

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. März 2020
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96
Barrientos, Simon (DIE LINKE.)	1	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 51, 73	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	4
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	15	Haug, Jochen (AfD)	22, 23, 24, 25
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	81, 82, 118	Helling-Plahr, Katrin (FDP)	87
Brandner, Stephan (AfD)	2, 16, 52	Herbrand, Markus (FDP)	5
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	17, 18	Herbst, Torsten (FDP)	98, 99, 100, 101
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36	Hocker, Gero Clemens, Dr. (FDP)	111
Bülow, Marco (fraktionslos)	45, 46	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	6
Bull-Bischoff, Birke, Dr. (DIE LINKE.)	3	Holm, Leif-Erik (AfD)	26
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	119	Jensen, Gyde (FDP)	57
Cotar, Joana (AfD)	19	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58
Dassler, Britta Katharina (FDP)	83	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 48
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	84	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 53	Klein, Karsten (FDP)	88, 89
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90, 91, 92
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	21	Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	7
Frohnmaier, Markus (AfD)	120, 121, 122, 123	Kluckert, Daniela (FDP)	103
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	85, 86	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	59, 60, 61
		Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	104	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	35
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	50	Renner, Martina (DIE LINKE.)	55, 56
Kuhle, Konstantin (FDP)	27, 28, 29	Reuther, Bernd (FDP)	11
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	62	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	74, 105	Sauter, Christian (FDP)	76
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	30, 31	Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	95
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	63	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	107
Mieruch, Mario (fraktionslos)	8, 9, 10	Seitz, Thomas (AfD)	12
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 33, 54	Sitta, Frank (FDP)	78, 108
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	106	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	109, 110
Müller, Sepp (CDU/CSU)	112, 113, 114, 115	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	79
Müller-Rosentritt, Frank (FDP)	37	Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	68, 69, 70, 71
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	64, 65, 66, 67	Toncar, Florian, Dr. (FDP)	13
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	38, 39, 40	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	75	Vogel, Johannes (FDP)	72
Pau, Petra (DIE LINKE.)	34	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	116, 117
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	93, 94		
Petry, Frauke, Dr. (fraktionslos)	41		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	
Pau, Petra (DIE LINKE.)	17
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	18
Barrientos, Simon (DIE LINKE.)	1
Brandner, Stephan (AfD)	1
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Bull-Bischoff, Birke, Dr. (DIE LINKE.)	2
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	3
Herbrand, Markus (FDP)	4
Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	5
Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	6
Mieruch, Mario (fraktionslos)	6, 7
Reuther, Bernd (FDP)	7
Seitz, Thomas (AfD)	8
Toncar, Florian, Dr. (FDP)	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23
Bülow, Marco (fraktionslos)	24
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Brandner, Stephan (AfD)	29
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Renner, Martina (DIE LINKE.)	30, 31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Innern, für Bau und Heimat	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	10
Brandner, Stephan (AfD)	10
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	10, 11
Cotar, Joana (AfD)	11
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	13
Haug, Jochen (AfD)	13, 14
Holm, Leif-Erik (AfD)	14
Kuhle, Konstantin (FDP)	14, 15, 16
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	16
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Jensen, Gyde (FDP)	31
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	32, 33
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	35
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	36, 37
Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	38, 39
Vogel, Johannes (FDP)	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	43
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	44
Sauter, Christian (FDP)	44, 45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46
Sitta, Frank (FDP)	46
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	47
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	48
Dassler, Britta Katharina (FDP)	49
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	50
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	50, 51
Helling-Plahr, Katrin (FDP)	52
Klein, Karsten (FDP)	52, 53
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 54, 56
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	56, 57
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	57
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58
Herbst, Torsten (FDP)	59, 60, 61
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62
Kluckert, Daniela (FDP)	62
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	63
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	63, 64
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64
Sitta, Frank (FDP)	64
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	65
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	
Hocker, Gero Clemens, Dr. (FDP)	66
Müller, Sepp (CDU/CSU)	66, 67, 68
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	68

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	69	Frohnmaier, Markus (AfD)	71, 72
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Simon Barrientos
(DIE LINKE.)
- In welchem inhaltlichen Umfang und in welcher juristischen Form liegt der Bundesregierung durch Georg Friedrich Ferdinand Prinz von Preußen aus der Linie Brandenburg-Preußen der weit verzweigten Großfamilie Hohenzollern eine belastbare Aktivlegitimation bzw. Prozessführungsbefugnis bei den derzeit geführten Verhandlungen über Vermögen mit der Bundesrepublik und den Ländern Berlin bzw. Brandenburg vor, die vom Landgericht Koblenz im Juni 2019 mit Urteil Az 1 O 50/18 und auch von namhaften Juristen mit Lehrauftrag nunmehr auch öffentlich (www.tagespiegel.de/berlin/streit-um-forderungen-der-hohenzollern-der-staat-sollte-nicht-mit-pseudo-thronfolgern-verhandeln/25595030.html) angezweifelt wird?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters vom 16. März 2020

Die Frage der Erbfolge der Hohenzollern wurde bereits höchstrichterlich entschieden und ist mithin aus Sicht der Bundesregierung abschließend geklärt (BGH, Urteil vom 26. April 2006 – IV ZR 26/05).

Im Übrigen ist beim derzeitigen Stand der Verhandlungen ein expliziter Nachweis über die Aktivlegitimation bzw. Prozessführungsbefugnis von Georg Friedrich Ferdinand Prinz von Preußen nicht erforderlich und daher auch von allen Beteiligten der öffentlichen Hand bislang nicht gefordert worden.

2. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- In welcher Höhe hat sich die Partei CDU (Bund/Länder) an den Reise- und sonstigen Kosten von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, die als normales Mitglied der Partei der CDU – und ausdrücklich nicht als Bundeskanzlerin, wie Staatsminister Dr. Hendrik Hoppenstedt im Rahmen der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 11. März 2020 (Plenarprotokoll 19/151) erklärte – in Südafrika, vor deutscher Flagge und neben dem südafrikanischen Staatsoberhaupt stehend – verlangte/forderte, dass die Wahl des Thüringer FDP-Politikers Kemmerich zum Thüringer Bundesministerpräsidenten „rückgängig“ gemacht werden müsse, beteiligt, und wie macht die Bundeskanzlerin vor ihren Äußerungen jeweils deutlich, in welcher Rolle sie eine Stellungnahme abgibt (z. B. Parteimitglied, ehemalige Bundesvorsitzende der CDU, Bundeskanzlerin, Mitglied des Bundestages)?

**Antwort des Staatsministers bei der Bundeskanzlerin
Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 19. März 2020**

Es gibt keine Beteiligung Dritter an den Reisekosten der Bundeskanzlerin nach Südafrika. Die Äußerungen der Bundeskanzlerin stehen jeweils für sich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

3. Abgeordnete **Dr. Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.) Wie viele Mittel wurden aus dem Schulsanierungsprogramm im Rahmen des Kommunalinvestitionsfonds bisher bewilligt (bewilligte Mittel bitte je Bundesland aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 20. März 2020**

Nach § 7 Nr. 2 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung von Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (VV KInvFG II) übermitteln die Länder dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) jeweils bis zum 30. Juni eines Jahres eine zusammenfassende Liste der Maßnahmen zum 31. März des Jahres differenziert nach deren Status (beantragt, bewilligt oder abgeschlossen). Die letzte dem BMF vorliegende Meldung der Länder gibt demnach den Stand der für Maßnahmen gebundenen Mittel zum 31. März 2019 wieder. Es ist davon auszugehen, dass mittlerweile weit mehr Mittel gebunden sind.

Mit Stand zum 31. März 2019 stellte sich der Stand der gebundenen Bundesfinanzhilfen in den Ländern im Rahmen des Schulsanierungsprogramms wie folgt dar:

Land	Zustehende Bundesmittel in Euro	Gebundene Bundesmittel in Euro	Gebundene Bundesmittel in Prozent
Baden-Württemberg	251.240.500,00	250.538.000,00	99,7
Bayern	293.048.000,00	293.048.000,00	100,0
Berlin	140.399.000,00	105.292.800,00	75,0
Brandenburg	102.368.000,00	102.368.000,00	100,0
Bremen	42.430.500,00	42.429.600,00	100,0
Hamburg	61.425.000,00	61.425.000,00	100,0
Hessen	329.976.500,00	291.284.726,25	88,3
Mecklenburg-Vorpommern	75.229.000,00	66.655.215,91	88,6
Niedersachsen	288.792.000,00	288.792.000,00	100,0
Nordrhein-Westfalen	1.120.602.000,00	418.978.587,05	37,4
Rheinland-Pfalz	256.595.500,00	242.789.671,00	94,6
Saarland	72.002.000,00	10.589.092,00	14,7
Sachsen	177.908.500,00	173.698.737,72	97,6
Sachsen-Anhalt	116.431.000,00	2.936.048,28	2,5

Land	Zustehende Bundesmittel in Euro	Gebundene Bundesmittel in Euro	Gebundene Bundesmittel in Prozent
Schleswig-Holstein	99.736.000,00	3.424.291,03	3,4
Thüringen	71.816.500,00	53.228.916,90	74,1
Gesamt	3.500.000.000,00	2.407.478.686,14	68,8

Die Aufteilung zwischen beantragten, bewilligten und abgeschlossenen Maßnahmen stellte sich im Hinblick auf den Bundesanteil an der Finanzierung der förderfähigen Maßnahmen zum 31. März 2019 wie folgt dar:

Land	Bundesbeteiligung an der Finanzierung in Euro			
	beantragt	bewilligt*	abgeschlossen	gesamt
Baden-Württemberg	0,00	250.538.000,00	0,00	250.538.000,00
Bayern	136.065.100,00	156.862.800,00	120.100,00	293.048.000,00
Berlin	105.292.800,00	0,00	0,00	105.292.800,00
Brandenburg	77.997.402,54	24.370.597,46	0,00	102.368.000,00
Bremen	4.522.500,00	37.907.100,00	0,00	42.429.600,00
Hamburg	0,00	55.753.745,48	5.671.254,52	61.425.000,00
Hessen	138.536.035,50	152.748.690,75	0,00	291.284.726,25
Mecklenburg-Vorpommern	66.655.215,91	0,00	0,00	66.655.215,91
Niedersachsen	278.774.504,11	9.447.338,47	570.157,42	288.792.000,00
Nordrhein-Westfalen	109.839.956,95	307.361.224,63	1.777.405,47	418.978.587,05
Rheinland-Pfalz	207.297.233,00	35.492.438,00	0,00	242.789.671,00
Saarland	1.520.444,00	8.932.790,00	135.858,00	10.589.092,00
Sachsen	108.585.353,71	65.113.384,01	0,00	173.698.737,72
Sachsen-Anhalt	548.518,00	2.387.530,28	0,00	2.936.048,28
Schleswig-Holstein	2.983.242,00	441.049,03	0,00	3.424.291,03
Thüringen	5.400.000,00	47.828.916,90	0,00	53.228.916,90
Gesamt	1.244.018.305,72	1.155.185.605,01	8.274.775,41	2.407.478.686,14

* Unter bewilligte Bundesbeteiligung an der Finanzierung fallen die Mittel für jene Maßnahmen, die beantragt und bewilligt wurden, aber noch nicht abgeschlossen sind. In diesem Fall werden sie nicht mehr unter „beantragt“ aufgeführt. Die Addition der drei Spalten einer Zeile ergibt jeweils die Gesamtsumme der insgesamt im Land gebundenen Mittel.

4. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)
- Wie viele Strafverfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren sind im Zuge der Prüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FSK) nach § 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes im Jahr 2019 durch jeweiligen Hauptzollämter in Sachsen eingeleitet worden, und welche Branchen bzw. Verstöße haben sich dabei als die Schwerpunkte herauskristallisiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 17. März 2020

Für Sachsen ist neben dem Hauptzollamt Dresden auch das Hauptzollamt Erfurt zuständig. Da das Hauptzollamt Erfurt auch für Thüringen zuständig ist, würde eine Auswertung nach Hauptzollämtern zu verzerr-

ten Ergebnissen führen. Auf eine Untergliederung nach Hauptzollämtern wird daher bei der Beantwortung verzichtet.

In Sachsen wurden im Jahre 2019 durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung 1.205 Ordnungswidrigkeiten- und 5.669 Strafverfahren eingeleitet. Die Arbeitsstatistik der FKS unterscheidet dabei nicht nach Einleitungen mit und ohne vorangegangene Prüfung nach § 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz. So werden z. B. bei Vorliegen eines Anfangsverdachts Verfahren auch ohne vorangegangene Prüfung eingeleitet.

Die meisten Einleitungen erfolgten 2019 wegen Leistungsmissbrauchs, Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt sowie wegen Verstößen gegen Mindestlohnvorschriften und den damit verbundenen Aufzeichnungspflichten. Häufigste Branchen waren das Bauhaupt- und Baunebengewerbe, das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sowie die Gebäudereinigungsbranche.

5. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Kann die Bundesregierung meinen Eindruck bestätigen, dass die Nutzung von Kryptowährungen zur Unterwanderung von Sanktionen im Kapital- und Zahlungsverkehr ein bislang unterschätztes Problem darstellt, weshalb die Bundesregierung dringend, bislang unterlassene Maßnahmen und Initiativen auch auf internationaler Ebene anstoßen und unterstützen sollte, damit dieser Unterwanderung, wie es laut Medienberichten etwa dem Iran vorgeworfen wird, entgegengetreten werden kann (vgl. u. a. www.bit.lv/2uPFaNq), und wie verhält sich in diesem Zusammenhang die Anzahl der Verstöße, bei denen die von der Bundesregierung erlassenen Sanktionen im Kapital- und Zahlungsverkehr durch den Einsatz von Kryptowährungen (Bitcoin, Petro, etc.) seit Beginn der laufenden Legislaturperiode unterlaufen wurden, zu den jeweiligen hiervon betroffenen Nutznießern, die von dieser Reglementierungslücke profitieren (vgl. Übersicht der Sanktionsregimes der Deutschen Bundesbank: www.bundesbank.de/de/service/firtanzsanktionen/sanktionsregimes; bitte tabellarisch darstellen und nach Anzahl der Verstöße und dem jeweils betroffenen Staat/Organisation gemäß der Übersicht der Bundesbank sowie Jahr sortieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 13. März 2020

Derzeit bestehen im Rahmen der Überwachung der Einhaltung von Finanzsanktionen (Beschränkungen des Kapital- und Zahlungsverkehrs) durch die Deutsche Bundesbank bisher keine Erkenntnisse über nachweisbare Verstöße durch den Einsatz von Kryptowährungen. Von Sanktionen betroffene Länder wie Iran oder Venezuela haben den Einsatz von Kryptowährungen (Paymon, Petros) zu Umgehungszwecken angekündigt, ohne dass bislang der signifikante Einsatz dieser Kryptowährungen

zur Sanktionsumgehung feststellbar war. Kryptowährungen unterliegen oftmals hohen Wertschwankungen, was deren Attraktivität und praktische Einsatzmöglichkeiten relativiert.

Die Bundesregierung hat die Problematik einer missbräuchlichen Nutzung von Kryptowährungen bereits zum Gegenstand mehrerer Analysen gemacht, z. B. der nationalen Risikoanalyse (veröffentlicht unter www.nationale-risikoanalyse.de). Auch wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitsbereich Internetermittlungen im Bundeskriminalamt und verschiedenen Landeskriminalämtern in Bezug auf die Erkennung von Risiken durch Kryptowährungen für den Bereich der Terrorismusfinanzierung vereinbart.

Die Bundesregierung engagiert sich außerdem aktiv bei den internationalen Arbeiten insbesondere der FATF zur vollständigen Erfassung und Adressierung der Risiken von „virtual assets“ bezüglich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Sie treibt die europäische Agenda in diesem Zusammenhang voran und hat mit der fristgerechten Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten Geldwäscherichtlinie in deutsches Recht zu Anfang des Jahres Maßstäbe gesetzt.

Finanzsanktionen der Europäischen Union stellen auf den Kapital- und Zahlungsverkehr ab. Soweit EU-Sanktionen bestehen, beziehen sie sich begrifflich umfassend auf „Gelder“ als finanzielle Vermögenswerte und wirtschaftliche Vorteile jeder Art, die die in dem jeweiligen Rechtsakt aufgelistete Arten einschließen, aber nicht darauf beschränkt sind. Da das in Bezug auf Sanktionsumgehung maßgebliche Außenwirtschaftsrecht mit dem Bereitstellungsverbot mit weitem Verständnis Gelder und wirtschaftliche Ressourcen erfasst, kann insoweit von einer Regelungslücke nicht ausgegangen werden.

6. Abgeordneter **Matthias Höhn**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Grundstücke nach Paragraph 1 Schuldrechtsanpassungsgesetz befinden sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach einzelnen ostdeutschen 5 Bundesländern und Berlin aufschlüsseln sowie nach Grundstücken mit Wochenend- und Erholungsgebäuden sowie mit Garagen), und bei wie vielen hatte die Eigentümerin in den letzten 23 Jahren eine Kündigung an die Nutzerinnen und Nutzer ausgesprochen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 17. März 2020

Bei den folgenden Liegenschaften im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) kommt das Schuldrechtsanpassungsgesetz zur Anwendung. Dabei können die Wirtschaftseinheiten jeweils aus mehreren Grundstücken/Verträgen bestehen.

Bundesland	Wirtschaftseinheiten mit Wochenend- und Erholungsgebäuden	Wirtschaftseinheiten mit Garagen	Wirtschaftseinheiten gesamt
Berlin	11	18	29
Brandenburg	365	12	377
Mecklenburg-Vorpommern	19	88	107
Sachsen	76	72	148
Sachsen-Anhalt	112	104	216
Thüringen	14	68	82
Gesamt	597	362	959

Die Anzahl der durch die BIWA seit ihrem Bestehen ausgesprochenen Kündigungen entsprechender Verträge ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahr	Anzahl Verträge
2014	1
2015	1
2016	4
2017	12
2018	13
2020	1
Gesamt	32

7. Abgeordneter
Dr. Marcel Klinge
(FDP)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, in welcher Summe Reiseveranstalter Vorauszahlungen zur Gewerbesteuerhinzurechnung getätigt haben, die nach dem Urteil des Bundesfinanzhofes (25. Juli 2019, III R 22/16, welchen im Bundessteuerblatt II 2020 Seite 51 veröffentlicht wurde, zurückzuerstatten sind, und welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung insbesondere vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des COVID-19 Ausbruchgeschehens auf die Reisewirtschaft über die Umsetzung der Rückzahlungen der bereits geleisteten Gewerbesteuerhinzurechnung durch die Finanzbehörden vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 18. März 2020

Steuergläubiger der Gewerbesteuer sind die jeweiligen Gemeinden, in denen das Unternehmen Betriebsstätten unterhält. Diesen Gemeinden obliegt es, die Gewerbesteuer zu erheben. Dem Bundesministerium der Finanzen liegen keine Daten über konkrete Gewerbesteuerzahlungen zwischen Reiseveranstaltern und Gemeinden vor.

8. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Welche Zusammenarbeit gibt es seitens der Bundesregierung mit der Anwaltskanzlei Geulen & Klinger (www.geulenklinger.com)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 16. März 2020

Laut Meldungen des Ressorts besteht aktuell keine Zusammenarbeit mit der Kanzlei Geulen & Klinger.

9. Abgeordneter **Mario Mieruch** (fraktionslos) Bei welchen Gesetzgebungsverfahren wurde auf die Expertise der Kanzlei zurückgegriffen, und welcher Beitrag wurde dabei geleistet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 16. März 2020

Da in der Fragestellung keine zeitliche Eingrenzung vorgenommen wurde, wurde der zu untersuchende Zeitraum auf die Jahre ab 2016 festgelegt.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat in den Jahren 2018–2019 ein Rechtsgutachten über Eckpunkte zur gesetzlichen Regelung von menschenrechtlichen, sozial- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Auftrag gegeben.

10. Abgeordneter **Mario Mieruch** (fraktionslos) Welche Zusammenarbeit gibt es seitens der Bundesregierung mit Herrn Prof. Dr.-Ing. Volker Quaschning (siehe www.htw-berlin.de/hochschule/personen/person/?eid=13631), und werden dafür ggfls. Fördermittel bereitgestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 16. März 2020

Laut Meldungen des Ressorts besteht keine Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr.-Ing. Volker Quaschning.

11. Abgeordneter **Bernd Reuther** (FDP) Sieht die Bundesregierung angesichts der zu erwartenden Umsatzeinbußen im Luftverkehr Handlungsbedarf die Luftverkehrssteuer zu senken, und wenn nein, warum nicht (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/luftverkehr-airline-verband-rechnet-mit-hoeheren-umsatzeinbussen-dspa.urn-newsml-dspa-com-20090101-200305-99-201004)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 13. März 2020

Die Bundesregierung sieht keinen Bedarf, die Luftverkehrsteuer zu senken. Der Luftverkehrsteuer unterliegen Rechtsvorgänge (i. d. R. Beförderungsverträge bzw. Flugtickets), die zum Abflug eines Fluggastes von einem inländischen Startort mit einem Flugzeug oder Drehflügler durch

ein Luftverkehrsunternehmen berechtigen. Hierbei entsteht die Luftverkehrsteuer erst mit dem Abflug des Fluggastes von einem solchen Startort.

12. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- Wie hoch ist die Höhe der jährlichen Zuwendungen des Bundes an die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V., und hat die Bundesregierung darüber hinaus Kenntnis von geldwerten Vorteilen für die Vereinigung, wie zum Beispiel in Form von Raumüberlassungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 18. März 2020

Im Einzelplan 02 für das Jahr 2020 sind bei Kapitel 0212 Titel 685 12 – Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke – bei Erläuterungsziffer 2 für die institutionelle Förderung der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen e. V. Mittel in Höhe von 166 T Euro veranschlagt.

In diesem Ansatz sind – bezogen auf das 50-jährige Bestehen der Vereinigung im laufenden Jahr – Mittel für die Ausrichtung einer Tagung enthalten.

Darüberhinausgehende geldwerte Vorteile der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen e. V. entziehen sich der Kenntnis der Bundesregierung.

13. Abgeordneter
Dr. Florian Toncar
(FDP)
- Plant die Bundesregierung angesichts des konjunkturellen Einbruchs aufgrund des Corona-Virus als Sofortmaßnahme zur Liquiditätssicherung und Verhinderung einer Rezession die sofortige vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags, eine Senkung der Unternehmensteuern, die Absenkung des antizyklischen Kapitalpuffers auf 0 Prozent, die Einführung einer befristeten degressiven Abschreibung für alle bewegliche Wirtschaftsgüter oder eine Absenkung der Stromsteuer?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 17. März 2020

Die Bundesregierung tritt entschlossen und mit aller Kraft den wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus entgegen und ergreift die dafür notwendigen Maßnahmen. Am 13. März haben die Bundesminister Scholz und Altmaier ein Maßnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise vorgestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

14. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen haben Bundesministerien nebst nachgeordneter Behörden seit 2013 (vergleiche-Tagesspiegel vom 21. Februar 2020 Strafanzeige gegen Mitarbeiterinnen erstattet im Falle eines bekannt gewordenen Verdachts dienstlich oder außerdienstlich begangener Straftaten – v. a. bei Officialdelikten wie Betrug-, anders als dies die Berliner Sozialsenatorin bezüglich des (aus dortigem Dienst wegen eigennützig falscher Abrechnungen mit Schaden von möglicherweise über 10.000 Euro kürzlich entlassenen) Mitarbeiters kürzlich unterlassen hatte, und in wie vielen Fällen haben diese strafangezeigten Bundes-Mitarbeiter versucht, spätere Einsichtsgesuche etwa von Medien in ihre betreffende Straf- oder anschließende Entlassungsakte durch gerichtlichen Eilantrag zu verhindern so wie der Mitarbeiter einen solchen Antrag kürzlich für angezeigt hielt (vergleiche Tagesspiegel aaO.)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 13. März 2020**

Seit 2013 haben die Bundesministerien nebst nachgeordneter Behörden in 395 Fällen Strafanzeige gegen Beschäftigte erstattet im Falle eines bekannt gewordenen Verdachts dienstlich oder außerdienstlich begangener Straftaten.

In keinem dieser Fälle haben diese strafangezeigten Beschäftigten des Bundes versucht, spätere Einsichtsgesuche etwa von Medien in ihre betreffende Straf- oder anschließende Entlassungsakte durch gerichtlichen Eilantrag zu verhindern. Es wird darauf hingewiesen, dass die übermittelten Angaben nur den Stand wiedergeben, wie er sich aus den Akten ergibt. Es ist nicht auszuschließen, dass es weitere Strafanzeigen gegen Beschäftigte gab, die entsprechenden Unterlagen zu Strafanzeigen/Ermittlungsverfahren aber wegen des Ablaufs der (Aufbewahrungs-)Fristen bereits vernichtet wurden.

Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung liegen keine belastbaren Zahlen oder statistischen Informationen vor, in wie vielen Fällen Sachverhalte wegen des Verdachts einer Straftat von Beamtinnen und Beamten, Soldatinnen und Soldaten an Strafverfolgungsbehörden abgegeben worden sind. Die Abgaben werden nicht zentral erfasst.

Sie fallen in die Zuständigkeit der jeweiligen Dienst- und Disziplinarvorgesetzten. Diese geben strafrechtlich relevante Sachverhalte in der Regel ab, soweit keine Ausnahme besteht. Dies gilt natürlich nicht für die Fälle, in denen Kenntnis erst über eine Mitteilung in Strafsachen (MiStra) erlangt wird.

Darüber hinaus nimmt die Bundesregierung zu dem in der Fragestellung erwähnten Vorkommnis keine Stellung, da dieses in den Zuständigkeitsbereich des Landes Berlin fällt.

15. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zwischenzeitlich zum Anschlag von Volkmarsen (Hessen) am Rosenmontag hinsichtlich der Gewalttat an sich, des Täters und der Opfer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 19. März 2020

Die Ermittlungen werden durch das Land Hessen in eigener Zuständigkeit geführt. Der Bundesregierung liegen daher keine weiteren Erkenntnisse zum Vorfall in Volkmarsen am 24. Februar 2020 vor, die über die Presseinformation der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main vom 25. Februar 2020 hinausgehen.

16. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Welche Konsequenzen bezüglich der deutschen und der europäischen Flüchtlingspolitik zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte 8675/15; 8697/15 vom 13. Februar 2020 (vgl. www.hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-201353)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 13. März 2020

Die Bundesregierung prüft derzeit die möglichen Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 13. Februar 2020 in den Individualbeschwerdeverfahren N. D. und N. T. gegen Spanien, sieht jedoch keinen akuten Handlungsbedarf.

17. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)
- Wie viele deutsche Frontex-Beamtinnen und Beamten sind aktuell oder werden in absehbarer Zeit an den europäischen Außengrenzen von Griechenland und Bulgarien mit welchen Befugnissen eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 17. März 2020

Mit Stand 2. März 2020 sind 67 deutsche Beamtinnen und Beamte (44 Bundespolizei, 21 Länderpolizeien und 2 Zoll) sowie 2 Kontroll- und Streifenboote der Bundespolizei in den Frontex Operationen Poseidon, FOA Land sowie Focal Point eingesetzt.

Nach Aufruf des Frontex-Soforteinsatzpools werden ab 11. März 2020 10 weitere deutsche Beamtinnen und Beamte (alle Bundespolizei) sowie

ab 19. März 2020 ein Polizeihubschrauber inkl. Besatzung in Griechenland im Rahmen der Rapid Border Intervention eingesetzt.

In Bulgarien sind mit Stand 2. März 2020 11 deutsche Beamtinnen und Beamte (6 der Bundespolizei, 5 der Länderpolizeien) eingesetzt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Einsatzkräfte aus den MS richten sich nach den Bestimmungen des Artikel 82 der (Frontex-)Verordnung (EU) Nr. 2019/1896. Danach können die Teammitglieder Aufgaben und Befugnisse für die Grenzkontrolle und Rückkehr sowie Aufgaben und Befugnisse für die Verwirklichung der Ziele gem. der VO (ELI) Nr. 656/2014 (Frontex-koordinierte Seegrenzüberwachung) und (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) und der (Rückführungs-)Richtlinie 2008/115/EG wahrnehmen. Aufgaben und Befugnisse dürfen nur auf Anweisung und unter Anwesenheit eines Beamten des Einsatzstaates sowie im Fall einer Ermächtigung durch den Einsatzstaat in seinem Namen zu handeln ausgeübt werden.

18. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)
- In wie weit war die Bundesregierung über die spätestens ab dem 4. März 2020 bekannten Pläne von zum Teil vorbestraften deutschen Rechtsextremen, nach Griechenland zu reisen, um dort die Einreise von fliehenden Menschen zu verhindern, informiert (www.belltower.news/rechtsextremere-grenzschutz-auf-lesbos-ib-aktivist-mario-mueller-und-npd-mann-wollen-europa-verteidigen-96741/), und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass die besagten Personen keine Gewalt gegen geflüchtete Menschen, Mitarbeitende von NGOs, Journalistinnen und Journalisten sowie andere Menschen ausüben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 19. März 2020

Der Bundesregierung wurde der in der Frage angeführte Sachverhalt erst nachträglich bekannt. Daher konnten im Vorfeld der Ausreisen keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung ergriffen werden.

19. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Aus welchen konkreten Gründen wird sich die Umsetzung der 575 Leistungsbündel des Onlinezugangsgesetzes (OZG), die bis 2022 die Verwaltungsleistungen des Bundes und der Länder digitalisieren sollen, verzögern (www.background.tagesspiegel.de/digitalisierung/uebertragbarkeit-als-ungeloeste-ozg-herausforderung), und wann kann mit einer vollständigen Umsetzung der OZG durch die Bundesregierung realistisch gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 19. März 2020**

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Konkret beinhaltet das zwei Aufgaben: Digitalisierung und Vernetzung. Das ist eine Mammutaufgabe. Zum einen müssen 575 Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene digitalisiert und zu anderen muss eine IT-Infrastruktur geschaffen werden, die jeder Nutzerin und jedem Nutzer den Zugriff auf die Verwaltungsleistungen mit nur wenigen Klicks ermöglicht.

Bei der Umsetzung des OZG liegt die Bundesregierung weiterhin im Zeitplan, der eine Erfüllung des Gesetzes bis Ende 2022 vorsieht.

20. Abgeordneter
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass gewaltbereite deutsche Rechtsextreme, die laut mehreren Medienberichten (u. a. www.tagesspiegel.de/politik/deutsche-rechtsextremisten-auf-lesbos-krawalltouristen-wollen-mitmischen/25619240.html, www.fr.de/politik/griechenland-lesbos-rechtsradikale-identitaere-bewegung-deutschland-reisen-nach-zr-13583165.html, www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/neonazis-aus-deutschland-reisen-nach-griechenland-li.78064) in den vergangenen Wochen und Tage an die griechisch-türkische Grenze gereist sind und in Teilen gezielt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen, Journalistinnen und Journalisten und Geflüchtete attackiert und verletzt haben, strafrechtlich verfolgt werden, und wie viele deutsche Rechtsextreme (u. a. auch behördenbekannte Rechtsextreme) sind nach Kenntnisstand der Bundesregierung an die griechisch-türkische Grenze gereist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 20. März 2020**

Die Bundesregierung verurteilt die von der Fragestellerin geschilderten Angriffe auf das Schärfste. Inwieweit die dort begangenen Taten jedoch in der Bundesrepublik Deutschland verfolgt werden können, hängt davon ab, ob das deutsche Strafrecht Anwendung findet. Dies richtet sich insbesondere nach den §§ 5 ff. des Strafgesetzbuchs. Diese Prüfung sowie die eventuelle Einleitung eines Ermittlungsverfahrens obliegen grundsätzlich den Strafverfolgungsbehörden der Länder.

Die zuständigen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder stehen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung sowohl im Allgemeinen als auch im jeweiligen Einzelfall mit den nationalen als auch mit den internationalen zuständigen Sicherheitsbehörden (hier insbesondere Griechenland) im Informationsaustausch. Dabei prüfen die jeweiligen Behörden, inwieweit Maßnahmen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen sind.

Der Bundesregierung sind Einzelfälle bekannt, wonach deutsche Rechtsextremisten im Kontext der aktuellen Flüchtlingslage nach Griechenland gereist sind.

Belastbare Aussagen zur konkreten Anzahl deutscher Rechtsextremisten, die an die griechisch-türkische Grenze gereist sind, sind nicht möglich, da statistische Angaben im Sinne der Fragestellung nicht vorliegen.

21. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der Teilnahme von türkischen Rechtsextremisten, Nationalisten und Islamisten an den Gedenkveranstaltungen bzw. Bestattungen im Zusammenhang mit den Morden in Hanau (beteiligte Organisationen, Anzahl der Personen, verfassungswidrige Symbolik, gewaltsame Übergriffe etc.; www.taz.de/Hanau-und-Rechtsextremismus/!5664458/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Georg Engelke
vom 16. März 2020**

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung nahmen an den öffentlichen Gedenkveranstaltungen vereinzelt türkische Rechtsextremisten teil.

Der Bundesregierung liegen Hinweise vor, dass an einer am 23. Februar 2020 abgehaltenen Bestattungszeremonie Kemal Ergün, Vorsitzender der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş, teilgenommen hat. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Anfrage liegen nicht vor.

22. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)
- In welcher Höhe hatte der Bund Kosten für den Einsatz der Bundespolizei an Karneval 2020 in Köln zu tragen?
23. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)
- Welche weiteren Kosten für den Bund sind in mittelbarem und unmittelbarem Zusammenhang zum Karneval 2020 in Köln entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 17. März 2020**

Die Bundespolizei war zur Zeit des diesjährigen Karnevals in Köln im Rahmen ihrer originären Aufgaben tätig. Eine gesonderte Erfassung von Kosten, die auf einen etwaig speziell durch Einsätze an Karneval 2020 entstandenen Aufwand zurückzuführen wären, erfolgt daher nicht. Die Gesamtaufwendungen der Bundespolizei werden aus dem Kapitel 0625 des Bundeshaushalts getragen.

24. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)
- Welche Erkenntnisse zu Straftaten und Tätergruppen sind anlässlich der gewaltsamen Vorfälle am 21. Februar 2020 auf dem Zülpicher Platz (www

1.wdr.de/nachrichten/ausschreitungen-im-koelner-karneval-100.html) bekannt (bitte aufschlüsseln)?

25. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)
- Gab es anlässlich der gewaltsamen Vorfälle am 21. Februar 2020 auf dem Zülpicher Platz Verletzungen auf Seiten der Bundespolizei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 17. März 2020

Die Örtlichkeit „Zülpicher Platz“ liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Bundespolizei. Auch wurde die Bundespolizei nicht durch die zuständige Landesbehörde um Unterstützung ersucht. Es liegen daher keine Erkenntnisse zu Straftaten und Tätergruppen im Sinne der Fragestellung vor, ferner ist in diesem Zusammenhang kein Beamter der Bundespolizei verletzt worden.

26. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Welche konkreten Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der Risikoanalyse „Pandemie durch Virus Modi-SARS“ des „Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012“ (www.dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/120/1712051.pdf) gezogen, und hält die Bundesregierung nach den ihr vorliegenden Informationen einen ähnlichen Verlauf der Infektionszahlen beim jetzigen Coronavirus für möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 19. März 2020

Der Bund verfügt nur über eine thematisch eng begrenzte Zuständigkeit für den Schutz der Bevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall (Zivilschutz). Der Katastrophenschutz liegt in der Zuständigkeit der Länder.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, ob und welche Maßnahmen in den Ländern auf Grundlage der Bundestagdrucksache 17/12051 getroffen wurden.

Gegenüber dem in der Risikoanalyse „Pandemie durch Virus Modi-SARS“ beispielhaft angenommenen Erreger „Modi-SARS“ liegt jedoch unter anderem die Pathogenität und Letalität von SARS-CoV-2 deutlich niedriger.

27. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- Wie hoch war das Überstundenaufkommen bei der Bundespolizei im Jahr 2019 (bitte nach 13 Bundespolizeidirektionen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 17. März 2020**

Zum Überstundenaufkommen verweise ich auf nachstehende Tabelle.

Die Angaben stellen die addierten Salden der Arbeitszeitkonten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar. Sie beinhalten daher sowohl auf- als auch abgebaute Mehrleistungen.

In den dargestellten Stunden gehen im Tarifbereich Überstunden und Mehrarbeit auf. Im Beamtenbereich werden Überzeit- und Gleitzeitguthaben sowie Guthaben aus der Anwendung von § 11 Bundespolizeibeamtengesetz und aus angeordneter Mehrarbeit nach § 88 Bundesbeamtengesetz berücksichtigt.

Behörde*	Stand 1. Januar 2019	Stand 31. Dezember 2019	Veränderung
Bundespolizeipräsidium	95.688	84.843	-10.845
Bundespolizeiakademie	192.263	178.453	-13.810
Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt	118.358	128.852	10.494
Bundespolizeidirektion Pirna	167.464	163.849	-3.615
Bundespolizeidirektion Stuttgart	123.026	102.917	-20.109
Bundespolizeidirektion Sankt Augustin	277.744	268.407	-9.337
Bundespolizeidirektion Berlin	139.256	139.144	-112
Bundespolizeidirektion Hannover	181.815	164.020	-17.795
Bundespolizeidirektion Koblenz	135.144	128.548	-6.596
Bundespolizeidirektion München	218.465	180.761	-37.704
Direktion Bundesbereitschaftspolizei	409.897	403.910	-5.987
Bundespolizeidirektion 11	38.849	44.467	5.618
SUMME	2.097.969	1.988.171	-109.798

* Auswertung ePlan BUND, daher ohne Flughafen Frankfurt am Main und Flughafen München sowie GSG9 der Bundespolizei und die frühere Dienststelle Personenschutz Ausland

28. Abgeordneter **Konstantin Kuhle** (FDP) Wie viele Überstunden sind im Jahr 2019 beim Eintritt von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten in den Ruhestand ohne Freizeit- oder finanziellen Ausgleich verfallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 17. März 2020**

In der Bundespolizei konnten im Jahr 2019 beim Eintritt von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den Ruhestand 4.898 Stunden weder in Freizeit noch finanziell ausgeglichen werden.

29. Abgeordneter **Konstantin Kuhle** (FDP) In wie vielen Fällen wurde in den vergangenen zwölf Monaten durch die Bundespolizei eine Untersagung der Ausreise nach § 10 Absatz 1 des Passgesetzes (PassG) gegen Rechtsextremisten (www.faz.net/aktuell/politik/inland/rechtsextremisten-in-bulgarien-bundespolizei-verwehrt-ausreis)

e-16645274.html; letzter Abruf: 11. März 2020), Linksextremisten und islamistische Extremisten ausgesprochen (bitte nach Extremismus-Phänomenbereichen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 20. März 2020

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

30. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Wie viele Angestellte der Bundespolizei wurden in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung durch den Einsatz von Pfefferspray bei Polizeieinsätzen verletzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 17. März 2020

Eine Statistik hierzu wird in der Bundespolizei nicht geführt.

31. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Wie viele Tage waren Angestellte der Bundespolizei nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren insgesamt dienstunfähig, ausgelöst durch den Einsatz von Pfefferspray?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 17. März 2020

Eine separate Statistik hierzu wird in der Bundespolizei nicht geführt. Daher liegen hier keine Erkenntnisse über Dienstunfähigkeiten durch Pfefferspray vor.

32. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Personenpotenzial des vom Bundesamt für Verfassungsschutz als Beobachtungsfall eingestuften AfD „Flügels“ insgesamt ein, und wie viele Personen werden dem „Flügel“ der AfD in den einzelnen Bundesländern jeweils zugeordnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 16. März 2020

Aufgrund der fehlenden formellen Vereins- und Mitgliederstruktur des Personenzusammenschlusses „Der Flügel“ kann nicht konkret beziffert werden, wie viele Anhänger dieser tatsächlich hat. Verschiedene Aussagen von AfD- und „Flügel“-Funktionären lassen aber den Schluss zu, dass dem „Flügel“ bundesweit mindestens 20 Prozent der AfD-Mitglie-

der zuzurechnen sind. Deshalb geht die Bundesregierung als untere Grenze von einem Personenpotenzial von circa 7.000 Anhängern aus.

Zu den Zahlen in den einzelnen Bundesländern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

33. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen wurden Maßnahmen zur Verhinderung einer Ausreise gegenüber bekannten Rechtsextremen mit Blick auf die aktuelle Situation an der griechischen EU-Außengrenze (insbesondere Ausreiseuntersagungen und/oder Meldeauflagen) nach Kenntnis der Bundesregierung seit Februar 2020 ausgesprochen, und inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung noch entsprechend tätig zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 20. März 2020

Die durch die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden geführten Statistiken ermöglichen keine Differenzierung im Sinne der Fragestellung.

Die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden setzen bereits zum jetzigen Zeitpunkt die durch die zuständigen Landesbehörden gegenüber bekannten Rechtsextremen angeordneten pass- und aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen um. Des Weiteren prüfen sie in jedem Einzelfall die ihnen auf Grund von durch Landesbehörden übermittelten oder selbst gewonnenen Erkenntnissen zulässige Maßnahme nach dem Pass- oder Aufenthaltsgesetz.

Die Sicherheitsbehörden des Bundes stehen des Weiteren im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung sowohl im Allgemeinen als auch im jeweiligen Einzelfall mit den zuständigen griechischen Sicherheitsbehörden im Informationsaustausch.

34. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Wie viele militante Neonazis (bitte nach Neonazigruppierungen aufschlüsseln) haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell auf den Weg zu den Hotspots für Geflüchtete in Griechenland gemacht, und was unternimmt die Bundesregierung, um diese Ausreisen zu verhindern bzw. den griechischen Behörden anzuzeigen (www.belltower.news/rechtsextremer-grenzschutz-auf-lesbos-ib-aktivist-mario-mueller-und-npd-mann-wollen-auropa-verteidigen-96741; www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/neonazis-aus-deutschland-reisen-nach-griechenland-li.78064)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 19. März 2020**

Der Bundesregierung sind aktuell drei Sachverhalte bekannt, wonach deutsche Rechtsextremisten im Kontext der aktuellen Flüchtlingssituation nach Griechenland gereist sind:

Über Social-Media-Kanäle wurde bekannt, dass sich eine Gruppe identifizierbarer Aktivisten aus Deutschland und Österreich sowie eine US-amerikanische Bloggerin (vermutlich insgesamt neun Personen) seit dem 4. März 2020 in Griechenland im Grenzgebiet zur Türkei aufhielt.

Um den 6. März 2020 herum hielt sich eine Gruppe von Rechtsextremisten auf der griechischen Insel Lesbos auf, zu der ein Aktivist der Identitären Bewegung Deutschland gehörte. Die Gruppe bestand vermutlich aus vier Personen.

Vermutlich am 6. März 2020 ist eine aus drei Personen bestehende Gruppe deutscher Rechtsextremisten nach Lesbos gereist.

Die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden setzen zunächst die durch die zuständigen Landesbehörden angeordneten pass- und aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen um. Des Weiteren prüfen sie in jedem Einzelfall die ihnen auf Grund der durch die Länder übermittelten oder selbst gewonnenen Erkenntnisse zulässigen Maßnahmen, wie beispielsweise eine Ausreiseuntersagung nach dem Pass- oder Aufenthaltsgesetz.

Die Sicherheitsbehörden des Bundes stehen des Weiteren im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung sowohl im Allgemeinen als auch im jeweiligen Einzelfall mit den zuständigen griechischen Sicherheitsbehörden im Informationsaustausch.

35. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)

Wie viele Angehörige libyscher Milizen („Ein mutmaßlicher Mafia-Pate aus Montenegro wird in Hannover operiert“, in: DIE ZEIT, S. 63) wurden seit 2014 nach Kenntnis der Bundesregierung in öffentlichen oder privaten Kliniken in Deutschland medizinisch behandelt, und welche sicherheitsrelevanten Kriterien sind die Grundlage für eine Visumserteilung zur Einreise nach Deutschland für Angehörige libyscher Milizen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 15. März 2020**

Der Bundesregierung liegen keine zahlenmäßigen Angaben vor, wie viele Personen libyscher Staatsangehörigkeit und der Staatsangehörigkeit eines Drittstaates, die Angehörige libyscher Milizen sind, seit 2014 in Kliniken in Deutschland medizinisch behandelt worden sind. Die sicherheitsrelevanten Kriterien für die Prüfung eines Visumantrages ergeben sich für Schengen-Visa aus Artikel 21 Absatz 3 lit. c) und d) und Artikel 32 Absatz 1 lit. a) sublit. v) und vi) des Visakodex (VO (EG) Nr. 810/2009) sowie für nationale Visa aus § 5 Absatz 1 Nummer 2 und 3 des Aufenthaltsgesetzes.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

36. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt die Bundesregierung angesichts der im aktuellen Bericht der Untersuchungskommission für Syrien der Vereinten Nationen (www.undocs.org/en/A/HRC/43/57) belegten Teilhabe Russlands am Beschluss ziviler Infrastruktur in Idlib den Vorschlag, russische Beteiligte in das bestehende europäische Sanktionsregime aufzunehmen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 20. März 2020

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 11. März 2020 zur Schriftlichen Frage Nr. 3-061 des Abgeordneten Manuel Sarrazin wird verwiesen.

37. Abgeordneter
Frank Müller-Rosentritt
(FDP)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den von Prof. Dr. Martin Beck – der am German Institute of Global and Area Studies (GIGA), das maßgeblich vom Auswärtigen Amt gefördert wird, assoziiert ist – in der Online-Publikation ‚GIGA-Focus Nahost‘ getätigten Aussagen, die von einer abgeschlossenen Entdemokratisierung Israels sprechen (www.giga-hamburg.de/de/publikation/israels-politisches-system-keine-demokratie)

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 17. März 2020

Prof. Dr. Martin Beck ist enger Kooperationspartner des German Institute of Global and Area Studies (GIGA). Zwischen ihm als assoziiertem Wissenschaftler und dem GIGA besteht jedoch kein Beschäftigungsverhältnis. Die Bundesregierung kann den Schlussfolgerungen und der Argumentation in der besagten Publikation nicht folgen.

38. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Welche türkischen, syrischen und aus anderen Ländern stammenden, nicht dem türkischen Militär angehörigen, Kampfverbände sind nach Kenntnis der Bundesregierung an der aktuellen türkischen Militärintervention in Nordsyrien beteiligt, und welche dieser Gruppen sind nach Kenntnis der Bundesregierung als extremistisch einzustufen (bitte auflisten jeweils nach türkischen, syrischen und aus anderen Ländern stammenden Kampfverbänden unter Angabe des Namens und einer kurzen Einordnung der jeweiligen Gruppe)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 20. März 2020**

An der aktuellen türkischen Militäroperation in Idlib sind nach Kenntnis der Bundesregierung keine nicht dem türkischen Militär angehörige Kampfverbände unmittelbar beteiligt. Terroristische Gruppierungen wie die von den Vereinten Nationen gelistete „Hayat Tahrir al-Sham“ (HTS) sowie weitere regimfeindliche bewaffnete Gruppierungen sind gleichwohl in Idlib gegen das Assad-Regime militärisch aktiv.

Hinsichtlich der Beteiligung regimfeindlicher bewaffneter Gruppierungen an der türkischen Militäroperation in Nordost-Syrien wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/17001 vom 3. Februar 2020) verwiesen.

39. Abgeordnete **Zaklin Nastic** (DIE LINKE.) Welche aus Deutschland gelieferten Waffen wurden und werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der türkischen Militärintervention in Nordsyrien von wem eingesetzt (bitte detailliert auflisten nach Art und Anzahl der Waffen und von wem diese nach Kenntnis der Bundesregierung in Nordsyrien eingesetzt wurden und werden)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 20. März 2020**

Auf die Vorbemerkung sowie die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 8, 9 und 18 bis 20 zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/17001 vom 3. Februar 2020) wird verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

40. Abgeordnete **Zaklin Nastic** (DIE LINKE.) Von welchen Akteuren wird nach Kenntnis der Bundesregierung das Waffenembargo für Libyen gebrochen und kann die Bundesregierung ausschließen, dass im dortigen Krieg auch deutsche Waffen zum Einsatz kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 20. März 2020**

Die Bundesregierung verweist auf den Bericht des „Panel of Experts on Libya“ der Vereinten Nationen, veröffentlicht am 9. Dezember 2019, abrufbar unter: www.un.org/securitycouncil/sanctions/1970/panel-experts/reports.

Die Bundesregierung hat aktuell keine Erkenntnisse, dass sich unter denen nach Libyen verbrachten Rüstungsgütern auch Rüstungsgüter aus Deutschland befinden.

41. Abgeordnete
Dr. Frauke Petry
(fraktionslos)
- Wie stellt die Bundesregierung angesichts griechischer Beobachtungen, die türkische Küstenwache würde Boote mit Migranten gezielt zur griechischen Küste begleiten (www.tagesschau.de/ausland/bilder-tuerkei-griechenland-101.html), sicher, dass die 32 Millionen Euro, die Bundeskanzlerin Merkel zur Unterstützung der Eindämmung von Migrationsbewegungen aus der Türkei nach Europa Präsident Erdogan zur besseren Ausstattung der türkischen Küstenwache zugesagt hat (www.nau.ch/amp/news/europa/bundesregierung-will-tuerkei-32-millionen-fur-kuestenwache-geben-65667647), zweckentsprechend (und nicht zum illegalen Grenzübertritt) eingesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 20. März 2020**

Die Bundesregierung hat der Türkei Unterstützung bei der Beschaffung von Bootsmotoren und Ersatzteilen sowie bei Schulungen im Bereich Wartung der technischen Ausstattung der türkischen Küstenwache zugesagt. Die Umsetzung wird derzeit geprüft.

Die türkische Küstenwache trägt wesentlich dazu bei, gefährliche Überfahrten zu verhindern und illegale Aktivitäten von Schleppern zu bekämpfen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die türkische Küstenwache sich auch künftig an internationales Recht und entsprechende Standards hält.

42. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Unterstützung (zum Beispiel zur Registrierung, Erstversorgung und Linderung der humanitären Notsituation) hat die Bundesregierung aufgrund der Flüchtlingssituation an der türkisch-griechischen Grenze den Staaten des Westlichen Balkans angeboten, für den Fall, dass es zu einer steigenden Zahl an Geflüchteten, die die Länder als Transitländer nutzen werden, kommen wird, und welche Gespräche finden diesbezüglich zwischen der Bundesregierung und den betroffenen Regierungsvertreter/innen vor Ort statt (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/eu-rechnet-mit-weiterem-zustrom-von-migranten-nach-griechenland-16663637.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 16. März 2020**

Die Situation an der türkisch-griechischen Grenze hat nach Kenntnis der Bundesregierung bislang nicht zu signifikant erhöhten irregulären Einreisen geführt.

Dessen ungeachtet beobachtet die Bundesregierung das Geschehen auf der Westbalkanroute sehr genau und steht in engem Kontakt mit den Re-

gierungen der Westbalkanstaaten sowie den dort tätigen internationalen Organisationen sowie Nichtregierungsorganisationen.

Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass sich die Europäische Union (EU) und die Westbalkanstaaten eng abstimmen und gemeinsam an einem Strang ziehen, um dieser Herausforderung für ganz Europa effektiv zu begegnen.

Deutschland engagiert sich bereits sowohl bilateral als auch als Teil der EU, um die Region bei der Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen im Bereich der irregulären Migration zu unterstützen. In Bosnien und Herzegowina wurde durch das Technische Hilfswerk im Dezember 2019 und im Januar 2020 im Umfang von gut einer Million Euro ein neues Aufnahmezentrum für Flüchtlinge und Migranten aufgebaut, das internationalen Standards entspricht. Außerdem unterstützt die Bundesregierung ein Programm der Internationalen Organisation für Migration (IOM) zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration von Flüchtlingen und Migranten in den Staaten des Westbalkans in ihre Herkunftsländer mit insgesamt 4,5 Millionen Euro sowie lokale Kommunikations- und Beratungsprojekte.

Im Rahmen der Polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe wurden die Grenzpolizeien in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Kosovo und Serbien im vergangenen Jahr mit insgesamt 2.696.265,58 Euro unterstützt. Diese Unterstützung wird 2020 mit einem geplanten Gesamtvolumen in Höhe von 3.716.050,00 Euro fortgesetzt. Die Maßnahmen zielen insbesondere auf den nachhaltigen Kapazitätsaufbau und die Schulung der regionalen Grenzschutzbehörden im Bereich des Migrations- und Grenzmanagements.

Bestehende Gesprächsformate in der Region und darüber hinaus werden genutzt, um das Thema der aktuellen Entwicklungen im Bereich der irregulären Migration zu diskutieren.

Deutschland steht auch weiterhin bereit, im Hinblick auf zukünftige Bedarfe gemeinsam mit der EU und anderen Mitgliedstaaten die Staaten des Westbalkans kurzfristig zu unterstützen.

43. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit wird sich die Bundesregierung bei dem anstehenden „Beschluss über die Verlängerung des Ratsbeschlusses 2011/173/CFSP vom 21. März 2011 zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen angesichts der Lage in Bosnien und Herzegowina“ dafür einsetzen, dass das Mitglied des Staatspräsidiums Bosnien und Herzegowina Milorad Dodik, unter anderem aufgrund seiner Drohung, in diesem Jahr ein Referendum über die Abspaltung des bosnischen Landesteils Republika Srpska und damit über die Zerstörung des Staates Bosnien und Herzegowina abzuhalten, als natürliche Person im Sanktionsbeschluss 2011/173/GASP zu listen und ihm dadurch gemäß Artikel 1 die Einreise in oder die Durchreise durch das Hoheitsgebiet der EU zu verweigern und gemäß Artikel 2 seine sämtlichen Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen einzufrieren, und wann soll die Verlängerung des Sanktionsbeschlusses 2011/173/GASP im Rat der EU beschlossen werden

(www.derstandard.de/story/2000114682136/dodik-droht-mit-zerstoerung-bosniens <www.derstandard.de/story/2000114682136/dodik-droht-mit-zerstoerung-bosniens> und www.op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/da3ac9d0-1c32-437f-bcdc-ee2d4fbc5f21/language-de <www.op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/da3ac9d0-1c32-437f-bcdc-ee2d4fbc5f21/language-de>)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 18. März 2020**

Die Bundesregierung hat ihre Position zu einem stabilen, funktionierenden und rechtsstaatlichen Bosnien und Herzegowina und dessen territorialer Integrität unter anderem in der gemeinsamen Erklärung der Botschaften von Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, der USA und dem Büro des EU-Sonderbeauftragten in Bosnien und Herzegowina vom 14. Februar 2020 (www.ba.usembassy.gov/joint-statement-by-the-embassies-of-the-u-s-u-k-france-germany-and-italy-and-the-eu-delegation-eu-special-representative-in-bih/) sowie in der Erklärung des Friedensimplementierungsrats (PIC) vom 19. Februar 2020 (www.ohr.int/?p=103158) zum Ausdruck gebracht, auf die insofern verwiesen wird. Die Einhaltung des Abkommens von Dayton mit all seinen Aspekten ist nach wie Blockaden und Ultimaten wertlos das Land zurück.

Die notwendigen Reformen im Land, entlang der von der Europäischen Kommission festgelegten Prioritäten, müssen angestoßen und das Wohl der gesamten Bevölkerung in den Mittelpunkt des Handelns gestellt werden.

Die Verlängerung des Sanktionsbeschlusses für Personen, die die Staatlichkeit und Sicherheit von Bosnien und Herzegowina gefährden, soll beim Rat für Auswärtige Beziehungen am 23. März 2020 erfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

44. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie weit ist die Prüfung der Bundesregierung für Entschädigungszahlungen an die LEAG (s. u. a. www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/bundesregierung-prueft-entschaedigung-fuer-braunkohlekoenzern-leag-a-00000000-0002-0001-0000-000169240294) im Rahmen des Kohleausstiegsgesetzes vorangeschritten (bitte unter Angabe des Verfahrenstandes, [vorläufigem] Ergebnis und Angabe des Datums der finalen Entscheidung), und welche Korrespondenz gab es diesbezüglich mit der EU-Kommission bisher (bitte unter Angabe der Einschätzung durch die EU und des aktuellen Verfahrenstandes)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 16. März 2020**

Das Gutachten zur Prüfung der Unternehmensplanung der LEAG liegt im Entwurf vor und wird zurzeit geprüft.

Die Bundesregierung steht vor dem Hintergrund der beihilferechtlichen Notifizierung des Kohleausstiegsgesetzes im regelmäßigen Austausch mit der EU-Kommission. Das Gutachten zur Prüfung der Unternehmensplanung der LEAG war bislang kein Gesprächsthema zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission.

45. Abgeordneter
Marco Bülow
(fraktionslos)
- Mit welcher Begründung kam das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Konsultationsprozess zum „Strommarkt für die Energiewende“ 2015 zu dem Schluss, auch eine Stellungnahme des Vereins EIKE (Europäisches Institut für Klima & Energie) zuzulassen (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Stellungnahmen/Stellungnahmen-Weissbuch/Organisationen/150811-eike.pdf?_blob=publicationFile&v=3)?
46. Abgeordneter
Marco Bülow
(fraktionslos)
- Nach welchen Kriterien werden Stellungnahmen zugelassen und veröffentlicht bzw. nicht zugelassen und nicht veröffentlicht?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 17. März 2020**

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat im Oktober 2014 das Dokument „Ein Strommarkt für die Energiewende – Diskussionspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (Grünbuch)“ veröffentlicht. Im Juli 2015 folgte das Weißbuch. Das BMWi hat das Grünbuch zur Konsultation gestellt. In diesem Rahmen wurde das Europäische Institut für Klima und Energie nicht ausdrücklich aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Vielmehr wurde die Konsultation des Grünbuchs als breite, öffentliche Konsultation ausgestaltet („Die Stellungnahmen können bis zum 1. März 2015 an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: gruen-buch-strommarkt@bmwi.bund.de. Alle Stellungnahmen werden bei Einverständnis des jeweiligen Absenders auf der Internetseite des BMWi veröffentlicht.“, Seite 53). Insgesamt sind 696 Stellungnahmen eingegangen.

47. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2000 Genehmigungen zur Ausfuhr von Technologie zur Produktion von Waffen oder Waffenteilen der Modelle SP2022, P224, P226, P229, MK25 sowie der Maschinenpistole MPX (bitte nach den Modellen aufgeschlüsselt beantworten) des Herstellers Sig Sauer einschließlich deutscher Tochterun-

ternehmen in die USA erteilt, und welche Endverbleibserklärung wurden vom Empfängerland ggf. diesbezüglich abgegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 17. März 2020**

Im Zeitraum 1. Januar 2000 bis 12. März 2020 wurde keine Technologiegenehmigung für spezifische Waffenmodelle im Sinne der Fragestellung erteilt.

48. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang hat die Bundesregierung Exportkreditgarantien für die Ölförderung der Wintershall Dea in Libyen übernommen, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die durch die Exportkreditgarantie gedeckten Geschäfte von Wintershall Dea mit den im Artikel 3 der VO (EU) 2016/44 aufgeführten Sanktionen vereinbar sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 17. März 2020**

Es bestehen keine Exportkreditgarantien für die Ölförderung der Wintershall Dea GmbH in Libyen.

49. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kontakte gab es zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium und der Firma Augustus (bitte ggf. auch Kontakte zwischen dessen laut Medienbericht Vertretern wie dem Abgeordneten Philipp Amthor und Karl Theodor zu Guttenberg auflisten; SPIEGEL ONLINE vom 6. März 2020); und zu welcher Einbindung des Unternehmens in Aktivitäten des Bundesministeriums in Sachen Künstlicher Intelligenz ist es gekommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 16. März 2020**

Die nachfolgenden Angaben zu Kontakten erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Kontakte (einschließlich Telefonate) besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Christine Buchholz, Jan van Aken, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig. Nach den vorliegenden Informationen haben folgende Gespräche stattgefunden, die die Aktivitäten des Unternehmens Augustus Intel-

ligence Incorporated (Delaware, USA) in Bezug auf Künstliche Intelligenz zum Gegenstand hatten (jeweils nur Leitungsebene):

21.11.2018	Parlamentarischer Staatssekretär Christian Hirte	Gespräch mit einem Vertreter der Augustus (Herr Dr. Wolfgang Haupt) sowie Herrn Philipp Amthor, MdB
26.11.2018	Parlamentarischer Staatssekretär Christian Hirte	Gespräch mit Vertretern der Augustus (Herr Dr. Wolfgang Haupt und Herr Dr. Pascal Weinberger) sowie Herrn Philipp Amthor, MdB

Weder das Unternehmen noch seine Vertreterinnen und Vertreter wurden in Aktivitäten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in Sachen Künstlicher Intelligenz eingebunden.

50. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche Projekte im Zusammenhang mit Tierhaltungsanlagen hat die Bundesregierung seit der Antwort des Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/9073 Exportkreditgarantien übernommen bzw. liegen Anträge vor (bitte nach Jahr, Standort, Deckungsvolumen, Art der Tierhaltung aufschlüsseln), und erwägt die Bundesregierung, gewährte Exportkreditgarantien zu widerrufen, weil es zum Beispiel Erkenntnisse über schlechtes Management bei der Tierhaltung gibt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 17. März 2020**

Exportkreditgarantien werden nicht für Projekte und Unternehmen im Ausland übernommen, sondern für deutsche Exporte. Sie versichern den Exporteur und gegebenenfalls die exportfinanzierende Bank auf der Basis risikoadäquater Prämien gegen politisch und wirtschaftlich bedingten Zahlungsausfall. Exportkreditgarantien sind ein selbsttragendes Instrument. Sie enthalten keine Fördermittel (Geldzuwendungen/Subventionen). Seit der in der Frage genannten Antwort der Bundesregierung hat die Bundesregierung zwei Einzeldeckungen für Exporte mit direktem Bezug zu Tierhaltungsanlagen in Höhe von 10,9 Mio. Euro übernommen (siehe Aufstellung). Dabei handelt es sich um zwei von drei Grundsatzzusagen, die in der genannten Antwort der Bundesregierung auf Seite 2 angesprochen sind und im weiteren Jahresverlauf 2019 endgültig in Deckung genommen wurden. Das Exportgeschäft zur dritten Grundsatzzusage wurde eingestellt. Die darüber hinaus angeführten drei Anträge auf Übernahme einer Exportkreditgarantie wurden in 2019 bzw. 2020 eingestellt. Aktuell liegen keine weiteren beantragten Exportkreditgarantien oder Grundsatzzusagen für Exporte mit direktem Bezug zu Tierhaltungsanlagen vor.

Deckungen mit direktem Bezug zu Tierhaltungsanlagen seit dem 1. April 2019:

Jahr	Land	Deckungsvolumen in Mio. Euro	Warenart
2019	Usbekistan	5,1	Brütereier, Ställe für die Geflügelzucht und Schlachttanlagen
2019	Mexiko	5,8	Schweinefarm inklusive Gebäude

Exportkreditgarantien des Bundes werden nur zugunsten von Exportgeschäften übernommen, die aus Sicht des Bundes förderungswürdig sind. Die Prüfung der Förderungswürdigkeit erfasst grundsätzlich alle relevanten Aspekte eines Exportgeschäftes, so dass je nach Exportgeschäft auch das Management bei der Tierhaltung eine Rolle spielen kann. Bei Exporten im Zusammenhang mit Tierhaltung/-transport wird insbesondere die Einhaltung der „Five Freedoms of Animal Welfare“ (Freedom from Hunger and Thirst; Freedom from Discomfort; Freedom from Pain, Injury, or Disease; Freedom to Express Normal Behavior; Freedom from Fear and Distress) bewertet. Zudem wird geprüft, ob die ausländischen Besteller die Empfehlungen der relevanten Good Practice Note der IFC („Improving Animal Welfare in Livestock Operations“) berücksichtigen. Nach der Systematik der Exportkreditgarantien ist ein nachträglicher „Widerruf einer Exportkreditgarantie in der Regel nicht vorgesehen. Vielmehr kann ein Deckungsnehmer unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf eine Entschädigung verlieren. Eine derartige Haftungsbefreiung des Bundes kann beispielsweise daraus resultieren, dass ein Antragsteller falsche Angaben über relevante Aspekte eines Exportgeschäftes macht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

51. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung dem Bundestag einen Gesetzentwurf zu Rekrutierung, Einsatz, Deliktsverbot und intensiverer Kontrolle von V-Personen bei Polizei und Zoll vorlegen, um den derzeitigen – nach Auffassung des Strafrechtsdozenten Dr. Nikolaos Gazeas (vgl. Spiegel Nr. 11/7.3.2020 S. 10/12 zu Anis Amris V-Mann) und der Berliner Richterin Dr. Anna Luisa Decker (vgl. Netzpolitik 28. September 2019: www.netzpolitik.org/2019/warum-der-derzeitige-einsatz-von-v-personen-durch-die-polizei-illegal-ist/) „verfassungswidrigen“ – regelungslosen Zustand zu beenden, oder andernfalls warum – etwa weil sonst Polizisten viele V-Leute nicht mehr einsetzen dürften (so Gazeas a. a. O.) – hält die Bundesregierung den Ist-Zustand für tolerabel beziehungsweise günstiger?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 18. März 2020**

Das geltende Strafprozessrecht enthält keine selbständige Rechtsgrundlage für den Einsatz von V-Personen. Dennoch bewegt sich deren strafprozessualer Einsatz auch nach derzeitiger Rechtslage selbstverständlich nicht außerhalb eines rechtlichen Rahmens. Als Befugnisnorm wird bislang die Ermittlungsgeneralklausel des § 163 Absatz 1 Satz 2 StPO herangezogen. Mit der Anlage D zu den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) besteht zudem eine untergesetzliche gemeinsame Richtlinie der Justiz- und Innenminister, die der Praxis konkrete Vorgaben für den Einsatz von V-Personen im Rahmen der Strafverfolgung liefert. Die höchstrichterliche Rechtsprechung, die dem Grunde nach keine Zweifel an der Zulässigkeit des Einsatzes von V-Personen zur Aufklärung besonders gefährlicher und schwer nachweisbarer Kriminalität hegt, hat es zudem unternommen, die gegenwärtige Einsatzpraxis durch konkrete richterliche Vorgaben rechtsstaatlich auszuformen.

Dennoch werden Forderungen nach einer ausdrücklichen Regelung beider Themenkomplexe bereits seit langem aus Politik und Fachkreisen erhoben. Das betrifft auch den thematisch eng verwandten, ebenfalls nicht kodifizierten Bereich der sogenannten Tatprovokation, d. h. der staatlich zurechenbaren Deliktsveranlassung durch Verdeckte Ermittler, V-Personen oder sonstige polizeiliche Lockspitzel. Zuletzt hat sich – worauf auch die von Ihnen zitierten Pressepublikationen hinweisen – die Expertenkommission zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des allgemeinen Strafverfahrens und des jugendgerichtlichen Verfahrens im Oktober 2015, wenn auch mit knapper Mehrheit, für eine gesetzliche Regelung beider Themenkomplexe ausgesprochen.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat aufgrund dieser Empfehlung eine grundlegende Prüfung eingeleitet, ob und in welchen Bereichen gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Bereits im Frühjahr 2017 hatte das BMJV die Große Strafrechtskommission des Deutschen Richterbundes mit der Erstellung eines Gutachtens zum Thema beauftragt, um die komplexe Materie im Einzelnen zu durchleuchten und eine Grundlage für die weitere fachliche Befassung zu erstellen. Nachdem der Deutsche Richterbund im Dezember 2017 eine Fachtagung dazu in Minden ausgerichtet hatte, hat die Große Strafrechtskommission im Dezember 2019 das Gutachten „Vertrauenspersonen und Tatprovokationen“ vorgelegt. Darin wird ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf zurückhaltend, aber jedenfalls in Teilbereichen der beiden Themenkomplexe gesehen. Für Einzelheiten darf ich Sie auf die elektronische Fassung des Gutachtens verweisen, die seit dem 11. Februar 2020 auf der Homepage des BMJV öffentlich zugänglich ist.

Das Gutachten dient derzeit im BMJV als Grundlage für die weitere Prüfung, ob und ggf. in welchem Umfang unter Beachtung der Implikationen des Verfassungsrechts, des materiellen Strafrechts und des Strafverfahrensrechts gesetzgeberischer Handlungsbedarf für spezialgesetzliche Regelungen zum strafprozessualen Einsatz von V-Personen besteht. Den Ergebnissen dieser Prüfung kann derzeit noch nicht vorgegriffen werden.

52. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wer war neben der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht zu dem Runden Tisch am 12. Februar 2020 mit dem Titel „Drohungen und Gewalt gegen Politikerinnen und Politiker“ eingeladen, und wer nahm seitens der Bundesregierung und deren Mitarbeitern daran teil?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 16. März 2020

Auf meine Antwort auf Ihre Schriftliche Anfrage Nr. 3/15 für den Monat Februar 2020 wird verwiesen. Die Teilnahme von Frau Bundesministerin Christine Lambrecht, MdB erfolgte in Begleitung von zwei Fachbeamten des BMJV. An der Veranstaltung nahm darüber hinaus auch eine Beamtin des BMFSFJ teil. Der Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt, Michael Roth, MdB war ebenso eingeladen, hat aber an der Veranstaltung nicht teilgenommen.

53. Abgeordneter
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie weit ist der Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung zum Gesetzentwurf für eine Festschreibung der Kinderrechte im Grundgesetz fortgeschritten, und für welchen Zeitraum plant die Bundesregierung den Gesetzentwurf dem Bundestag vorzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 18. März 2020

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat einen Referentenentwurf zur Änderung des Grundgesetzes zur ausdrücklichen Verankerung der Kinderrechte am 26. November 2019 in die Ressortabstimmung gegeben. Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung zu diesem Referentenentwurf ist noch nicht abgeschlossen.

54. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung im Rahmen der Reform des Wohneigentumsgesetz (WEG), dass die zuständige Gefahrenabwehr-Behörde bei Wohnungseigentumsgemeinschaften, für die kein Verwalter beantragen kann, ist, die Bestellung eines gerichtlichen Verwalters beantragen kann, der dann ausschließlich zur Umsetzung von behördlich angeordneter Gefahrenabwehr-Maßnahmen, die alle Wohnungseigentümer betreffen, zuständig ist, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 19. März 2020**

Der Vorschlag, gerichtlich einen Verwalter der Wohnungseigentums-gemeinschaft bestellen zu lassen, der ausschließlich für die Umsetzung von behördlich angeordneten Gefahrenabwehr-Maßnahmen gegen die Wohnungseigentümer zuständig sein soll, passt sich nicht in das Wohnungseigentumsrecht ein. Der Verwalter ist nach dem WEG ein Organ der Gemeinschaft. Er hat die Beschlüsse der Wohnungseigentümer umzusetzen. Der Verwalter wird nicht für oder gegen einen einzelnen Wohnungseigentümer tätig und hat auch nicht die dafür notwendigen Befugnisse. Ein Verwalter, der ausschließlich für die Durchsetzung von behördlichen Maßnahmen gegen die Wohnungseigentümer zuständig sein soll, wäre also kein Verwalter im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes. Das allgemeine Polizei- und Ordnungsrecht beinhaltet hinreichend rechtliche Möglichkeiten, um entsprechende Gefahren-Abwehrmaßnahmen gegenüber allen Wohnungseigentümern auch umzusetzen. Insbesondere ist es bei mehreren polizeirechtlich verantwortlichen Wohnungseigentümern im Rahmen der vorzunehmenden Störerauswahl grundsätzlich möglich, alle polizeirechtlich verantwortlichen Wohnungseigentümer in Anspruch zu nehmen, wenn auf andere Weise die Störung nicht effektiv beseitigt bzw. die Gefahr nicht effektiv abgewehrt werden kann. Diese umfassende Inanspruchnahme kann sich gerade in Miteigentumskonstellationen gegebenenfalls darauf beschränken, dass sich die eigentliche polizeiliche Maßnahme nur gegen einen verantwortlichen Wohnungseigentümer richtet, die restlichen polizeirechtlich verantwortlichen Wohnungseigentümer jedoch zur Duldung dieser Maßnahme verpflichtet werden, um so zu verhindern, dass die Umsetzung der polizeilichen Maßnahme durch den primär in Anspruch genommenen Wohnungseigentümer letztlich daran scheitert, dass sich die übrigen Wohnungseigentümer der Maßnahme widersetzen.

55. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.)
Wie ist der derzeitige Verfahrensstand der zehn von der Bundesanwaltschaft geführten Ermittlungsverfahren im NSU-Komplex, die in der Antwort zu Fragen 1 und 2 auf Bundestagsdrucksache 19/7165 aufgeführt worden sind (bitte im Falle von Verfahrenseinstellungen unter Angabe der jeweiligen Rechtsnorm beantworten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 17. März 2020**

Die Ermittlungen in den zehn vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geführten Ermittlungsverfahren im NSU-Komplex, die in der Antwort zu Fragen 1 und 2 auf Bundestagsdrucksache 19/7165 aufgeführt sind, dauern an.

56. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.)
In Bezug auf wie viele Zeuginnen und Zeugen, die im sogenannten NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht München (Az. 6 St 3/12) ausgesagt haben, hat die Bundesanwaltschaft der zuständigen Staatsanwaltschaft München I Mitteilung

über den Verdacht des Vorliegens eines Aussagedelikttes (§ 153 StGB bis § 162 StGB) gemacht (bitte unter Angabe des jeweiligen Verfahrensstands beantworten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 17. März 2020

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat in Bezug auf vier Personen, die im Strafverfahren gegen Beate Zschäpe und andere vor dem Oberlandesgericht München (Az. 6 St 3/12) als Zeugen ausgesagt haben, den zugrundeliegenden Sachverhalt der Staatsanwaltschaft München I zur Prüfung des Anfangsverdachts einer falschen uneidlichen Aussage nach § 153 StGB unterbreitet. Darüber hinaus nimmt die Bundesregierung zu dem Verfahrensstand von Ermittlungsverfahren, die in die Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden eines Landes fallen, angesichts der grundgesetzlich verankerten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern grundsätzlich nicht Stellung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

57. Abgeordnete
Gyde Jensen
(FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Frist für Menschen, denen in dem von der Stiftung Anerkennung und Hilfe definierten Zeitraum als Kinder und Jugendliche Leid in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie widerfahren ist, über den 31. Dezember 2020 hinaus zu verlängern (vgl. www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de/DE/Infos-fuer-Betroffene/Wer-kann-sich-anmelden/wer-kann-sich-anmelden.html), und falls nein, mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung das Unrecht der Betroffenen nach Fristablauf anzuerkennen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 17. März 2020

Die Anmeldefrist für den Erhalt von Unterstützungsleistungen ist durch die Errichter der Stiftung Anerkennung und Hilfe (Bund, Länder, Kirchen) bereits um ein Jahr verlängert worden und läuft noch bis zum 31. Dezember 2020. Sollten die Anmeldezahlen auf dem aktuellen Niveau bleiben, ist davon auszugehen, dass innerhalb dieses Zeitraums die vor Errichtung der Stiftung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geschätzte Betroffenenzahl erreicht werden kann.

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe ist insgesamt als befristetes Hilfesystem mit einer Laufzeit von fünf Jahren angelegt und soll zum 31. Dezember 2021 enden. Inwieweit die mit der Stiftung verfolgten Ziele in-

nerhalb der Stiftungslaufzeit erreicht werden können und ob gegebenenfalls weiterer Handlungsbedarf besteht, werden die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, Kirchen sowie des Bundes als Errichter der Stiftung Anerkennung und Hilfe am 7. Mai 2020 gemeinsam erörtern.

58. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechend der Empfehlungen für die Finanzierung ambulanter psychosozialer Krebsberatungsstellen der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung und Finanzierungsmodelle für ambulante psychosoziale Krebsberatungsstellen“ (AG KBS), ein Gesetzgebungsverfahren im SGB VI anzustreben, mit dem die Rentenversicherungen mit 40 Prozent der Gesamtkosten an der Finanzierung ambulanter Krebsberatung beteiligt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 16. März 2020

Die Prüfung der Bundesregierung, eine regelhafte und systemgerechte Finanzierung der ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen mit den beteiligten Rehabilitationsträgern und weiteren Akteuren der psychosozialen Krebsberatung zu finden, die den maßgeblichen haushalts- und sozialrechtlichen Regelungen entspricht, dauert noch an. Die Ergebnisse der Prüfung bleiben abzuwarten.

59. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Welche Beschäftigtengruppen gehen nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. ihr nachgeordneter Einrichtungen wie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung besonders häufig krank zur Arbeit (Präsentismus), und auf welche Ursachen geht das zurück (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 19. März 2020

In der vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) durchgeführten BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012 lassen sich die aktuellsten Daten zu diesem Thema entnehmen.

Demnach ist Präsentismus vor allem bei den Gesundheitsberufen (3,9 Mal/10,9 Tage), Sozial- und Erziehungsberufen (4,1 Mal/11,2 Tage), aber auch bei den Berufen in der Landwirtschaft (4,1 Mal/13,5 Tage) und Bauberufen (4,6 Mal/13,2 Tage) zu beobachten. auch Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) deuten darauf hin, dass Präsentismus stärker in Branchen verbreitet ist, in denen die physische Präsenz am Arbeitsplatz erforderlich ist. Aus der genannten Untersuchung gehen keine geschlechtsspezifischen Unterschiede im Präsentismusverhalten hervor. Zu den Ursachen für Präsentismus liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

Mögliche Ursachen des Präsentismus sieht das IAB (IAB-Forum, 17. Januar 2020, www.iab-forum.de/krank-zur-arbeit-praesentismus-ist-in-deutschland-weit-verbreitet/) u. a. in der generellen Einstellung der Beschäftigten zur Arbeit, in der betrieblichen Unternehmenskultur, z. B. der Bereitschaft zu gegenseitiger Unterstützung, sowie konjunkturelle Faktoren – verbunden mit der Angst der Beschäftigte um ihren Arbeitsplatz.

60. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. ihrer nachgeordneten Einrichtungen wie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Anteil der Beschäftigten die mindestens einmal im Jahr krank zur Arbeit gehen, und an wie vielen Arbeitstagen gehen Beschäftigte im Durchschnitt jährlich krank zur Arbeit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 19. März 2020

Zu dieser Frage sind nur wenige empirische Daten verfügbar, die zudem stark voneinander abweichen. Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus dem Jahr 2017 etwa weisen aus, dass 68,6 Prozent der Befragten im Jahr 2016 mindestens einmal krank zur Arbeit erschienen sind. Im Rahmen der Erwerbstätigenbefragung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) in Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) (BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012) gaben rund 36 Prozent der Befragten an, im letzten Jahr bei Krankheit sowohl schon einmal zu Hause geblieben zu sein als auch zur Arbeit gegangen zu sein. Nur ca. 16 Prozent blieben ausschließlich zu Hause und fast 21 Prozent gingen bei Krankheit immer arbeiten. Im Durchschnitt gingen die Befragten 3,7 Mal krank zur Arbeit und waren 11,5 Arbeitstage krank am Arbeitsplatz. Außerdem gaben die Befragten an, im Durchschnitt 1,8 Mal krank zu Hause geblieben zu sein mit 17,4 Arbeitstagen pro Jahr.

61. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der geschätzte durch Präsentismus verursachte volkswirtschaftliche Schaden (bitte jährlich für die letzten zehn Jahre ausweisen), und wie wird das Phänomen Präsentismus von der Bundesregierung bewertet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 19. März 2020

Zum durch Präsentismus verursachten volkswirtschaftlichen Schaden liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) stellt hierzu fest: „Präsentismus geht, ebenso wie krankheitsbedingte Abwesenheit, mit Produktivitätsverlusten einher. Diese Verluste können oftmals höher sein als die Kosten, die entstehen, wenn erkrankte Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter zu Hause bleiben und sich auskurieren. Denn gehen sie trotzdem zur Arbeit, laufen sie Gefahr, ihre Krankheit zu verschleppen und damit zu verschlimmern.“ (IAB-Forum, 17. Januar 2020, S. 2).

Die Bundesregierung ist sich der Problematik des Präsentismus bewusst. Arbeitgeber sind dazu aufgefordert, im Rahmen des Arbeitsschutzes und des betrieblichen Gesundheitsmanagements, Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass Beschäftigte gesund und sicher arbeiten können bzw. bei Erkrankungen der Arbeit fernbleiben. Mit der Initiative Neue Qualität der Arbeit unterstützt das BMAS Arbeitgeber dabei, eine gesundheitsförderliche Unternehmenskultur und einen guten Arbeits- und Gesundheitsschutz zu etablieren.

62. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Verfügt die Deutsche Rentenversicherung Bund nach Kenntnis der Bundesregierung über einen Zeitplan, laut dem für die Einführung der IT-Verfahren für die Grundrente ein benötigter zeitlicher Aufwand/Vorlauf von 348 Tagen kalkuliert wird, und wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Zahl der benötigten Vollzeitbeschäftigungseinheiten (nicht Personentage) für die Einführung der IT-Verfahren für die Berechnung der Grundrente, einschließlich der Durchführung der Einkommensanrechnung und des Umstellungsaufwands für den Datenabgleich zwischen der Rentenversicherung und der Finanzverwaltung (siehe Gesetzentwurf Bundesratsdrucksache 85/20, Seite 29)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 19. März 2020

Die Grundrente soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Dieser Zeitplan ist auch mit Blick auf den vereinbarten automatisierten Datenabgleich zur Prüfung des Einkommens ambitioniert. Nach der Verständigung im Koalitionsausschuss vom vergangenen November hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales frühzeitig einen regelmäßigen Austausch mit allen Beteiligten – insbesondere der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund), den Länderfinanzverwaltungen und dem Bundesministerium der Finanzen – initiiert, um hier zügig voranzukommen und die ab dem Jahr 2021 vorgesehene Bearbeitung der Grundrente zu gewährleisten. Interne Planungen aller Beteiligten unterliegen dabei einer kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung. Der angesprochene Zeitplan der DRV Bund mit einer Vorlaufzeit von 348 Tagen ist nach dortiger Auskunft nicht mehr aktuell. Die Ermittlung des Umsetzungsaufwands hängt wesentlich von der im zu verabschiedenden Gesetz getroffenen Ausgestaltung des Grundrentensystems ab. Entsprechend dem Stand des Gesetzgebungsverfahrens ist die Umsetzungsplanung noch nicht abgeschlossen. Der für die Entwicklung des Datenaustauschverfahrens zwischen DRV und Finanzverwaltung im Gesetzentwurf dargelegte, geschätzte Aufwand von 7.000 Personentagen entspricht – unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens von sechs Monaten (April bis September 2020) – ca. 70 Vollbeschäftigteneinheiten.

63. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung dem irischen Leiharbeitsunternehmen Crewlink Ireland Ltd. die Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung gem. § 2 Abs. 4 Satz 2 AÜG auf Grundlage dessen Antragsstellung auf Verlängerung vom 24. Oktober durch die zuständige Erlaubnisbehörde über den 1. Februar 2020 hinaus erneut erteilt, und wenn ja, wurde die Erlaubnis gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 AÜG mit entsprechenden Auflagen versehen bzw. ergänzt (bitte Datum der Erlaubnis durch die zuständige Erlaubnisbehörde angeben sowie Nennung der gemachten und/oder ergänzten Auflagen – vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 157 auf Bundestagsdrucksache 19/16190)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. März 2020

Die Antwort auf die Frage ist an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übersandt worden.

Die Bundesregierung ist bei der Beantwortung von Fragen aus dem Parlament verfassungsrechtlich insbesondere dazu verpflichtet, die Grundrechte Dritter zu wahren. Hierunter fallen auch die von Artikel 12 Abs. 1 und Artikel 14 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG), im Übrigen nach Artikel 2 Abs. 1 GG geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen.

Nach § 35 Absatz 1 Satz 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) sind die Sozialleistungsträger zur Wahrung des Sozialgeheimnisses verpflichtet. Dem Sozialgeheimnis unterliegen auch die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die die in § 35 SGB I genannten Stellen im Hinblick auf ihre gesetzlichen Aufgaben verarbeiten. „Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat.“ (BVerfGE 115, 205 (230) zum Schutz aus Artikel 12 GG). Informationen darüber, ob eine Erlaubnis nach § 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) mit Auflagen verlängert wurde und um welche Auflagen es sich gegebenenfalls handelt, stellen dem Wesen nach derartige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar. Der Gesetzgeber hat die unbefugte Offenbarung eines Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses mit § 203 Abs. 2 Nummer 1 des Strafgesetzbuches für Amtsträger unter Strafe gestellt.

Vor diesem Hintergrund kann eine Beantwortung der Frage nach sorgfältiger Abwägung des Informationsinteresses der Abgeordneten des Deutschen Bundestages einerseits und der angesprochenen Geheimhaltungsinteressen andererseits zwar nicht in der für schriftliche Fragen einzelner Mitglieder des Bundestages gemäß § 105 i. V. m. Anlage 4 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) vorgesehenen, zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache bestimmten Weise erfolgen, aber nach entsprechender VS-Einstufung (VS-vertraulich) und Hinterlegung in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages.

64. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Wie hoch sind die (Gesamt-)Forderungssummen von den der Bundesregierung bekannten Beitreibungersuchen nach Artikel 78 der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 der Jahre 2015 bis 2018, und welcher Betrag dieser Forderungen konnte erfolgreich beigetrieben werden (bitte nach Kalenderjahren getrennt angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 13. März 2020

Den Anforderungen der Verwaltungskommission entsprechend wird ausschließlich die Zahl der Beitreibungersuchen erfasst, die an den zuständigen Träger des Wohnstaats des Beitragsschuldners weitergeleitet werden. Informationen über die Summe der Forderungen aus den Beitreibungersuchen liegen nicht vor.

65. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Wie hoch ist für die Jahre 2015 bis 2018 die Zahl der Bundesregierung bekannten Forderungsfälle, die nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 (VO 987/2009) beizutreiben wären, aber unterhalb der nach Artikel 75 Absatz 3 der VO 987/2009 festgelegten Mindestschwelle von 350 Euro liegen, und wie hoch ist auf das Kalenderjahr betrachtet die Gesamtforderungssumme dieser Fälle (bitte nach Kalenderjahren getrennt angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 13. März 2020

Die Anzahl und die Höhe der Forderungen, die den Mindestschwellenwert von 350 EUR nicht erreichen, werden statistisch nicht erfasst. Die erfragten Angaben liegen daher nicht vor.

66. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Wie lautet das Ergebnis der Gesamtforderungssummen der Beitreibungersuchen nach Artikel 78 der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 aus den Jahren 2015 bis 2018 getrennt nach den Top 5 Nationalitäten (bitte für Kalenderjahre und Nationalitäten getrennt angeben), und auf welche Leistungsarten beziehen sich die der Bundesregierung bekannten Beitreibungersuchen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 13. März 2020

Über das Ergebnis der Beitreibungsmaßnahmen informiert der für den Wohnort des Beitragsschuldners zuständige Träger der Sozialversicherung den zuständigen Träger der Sozialversicherung in Deutschland

(Gläubiger), z. B. die jeweilige Krankenkasse, so dass der Bundesregierung die gewünschten Informationen nicht vorliegen. Nach Auskunft der deutschen Sozialversicherungsträger handelt es sich bei den Beitreibungersuchen nahezu ausschließlich um geschuldete Sozialversicherungsbeiträge und überzahlte Renten.

67. Abgeordneter **Sebastian Münzenmaier** (AfD) Weshalb sind für Beitreibungersuchen in den Bereichen der Leistungen bei Arbeitslosigkeit sowie Familienleistungen keine Zahlen bekannt (Drucksache 19/17308 Seite 43)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 13. März 2020

Bei den Familienleistungen gilt folgendes: Im Steuerstatistikgesetz (StStatG) sind keine Erhebungen von Daten getrennt nach Rechtsvorschriften vorgesehen. Die gemäß § 4 StStatG (Kindergeldstatistik) zu erhebenden Zahlen stehen vollumfänglich zur Verfügung.

Bei den Leistungen bei Arbeitslosigkeit nutzt die Bundesagentur für Arbeit (BA) das Enterprise Resource Programm (ERP) der Firma SAP als Finanzsystem und administriert darüber sämtliche Auszahlungen und Einnahmen. Die in ERP erfassten (Forderungs-) Datensätze transportieren u. a. die Information, welcher bewirtschaftenden Stelle (bspw. einer Agentur für Arbeit) eine Forderung zuzuordnen ist und welche „Herkunft“/Zweckbestimmung eine Forderung hat (z. B. Leistung Arbeitslosengeld I).

ERP sieht jedoch keine gesonderte Kennzeichnung für Forderungen vor, für die ein Beitreibungersuchen nach Artikel 78 der VO 987/2009 gestellt wurde. Eine solche gesonderte Kennzeichnung wäre jedoch Voraussetzung dafür, die Fälle aus ERP maschinell zu selektieren. Aus der fehlenden Möglichkeit der maschinellen Selektion ergibt sich, dass keine Angaben zu Anzahl und Höhe sowie der Einnahmen darauf gemacht werden können.

Seit der Einführung des IT-Fachverfahrens ADEBAR (Anbindung des EESSI-Netzwerkes an die Bundesagentur für Arbeit) im August 2019 werden Beitreibungersuchen, die die Bundesagentur für Arbeit als ersuchende Partei an ausländische Träger stellt, statistisch erfasst. Wegen der fehlenden (und nicht vorgesehenen) Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren ADEBAR und ERP als Finanzsystem ist es jedoch nicht möglich, die auf die Forderungen eingehenden Einnahmen maschinell zu erheben.

In der Zeit von August 2019 bis Februar 2020 sind bei der Bundesagentur für Arbeit unten stehende EESSI-Fälle erfasst worden (Angaben umfassen den Rechtskreis SGB III sowie Rechtskreis SGB II ohne zugelassene kommunale Träger und ohne gemeinsame Einrichtungen, die den Forderungseinzug nicht vom Inkasso-Service der BA durchführen lassen).

- 4 Beitreibungersuchen/Ersuchen um Ergreifen von Sicherungsmaßnahmen:
 - Leistungen nach dem SGB II: Arbeitslosengeld II + Kosten der Unterkunft, teilw. Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversiche-

rung, Pflegeversicherung) mit einem Forderungsvolumen von insgesamt 8.061,39 Euro.

- Leistungen nach dem SGB III: Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialversicherungsbeiträge mit einem Forderungsvolumen von insgesamt 97.350,49 Euro.
- 1 Auskunftersuchen nach Art. 76 VO 987/2009.

68. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)
- Wie viele Solo-Selbstständige erzielten nach Kenntnis der Bundesregierung 2019 (beziehungsweise letztes bekanntes Jahr) ein Brutto-Entgelt, das auf Stunden umgerechnet unter dem gesetzlichen Mindestlohn für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegt (bitte absolute und prozentuale Werte getrennt nach Geschlechtern angeben und bitte, wenn möglich, zusätzlich die prozentualen Werte getrennt nach Bundesländern)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. März 2020

Zu dieser Frage liegen keine belastbaren statistischen Daten vor. Differenzierte Daten zu Bruttostundenlöhnen werden vom Statistischen Bundesamt auf Basis der alle vier Jahre stattfindenden Verdienststrukturerhebung (VSE) zur Verfügung gestellt. Die VSE erfasst aber ausschließlich Beschäftigungsverhältnisse. Die Erwerbseinkommen und Arbeitszeiten von Selbstständigen werden nicht erfasst.

69. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)
- Wie viele Solo-Selbstständige waren 2019 (bzw. letztes bekanntes Jahr) nach Kenntnis der Bundesregierung durch ihre selbstständige Tätigkeit wie rentenversichert (bitte getrennt nach Status angeben: ausschließlich privat versichert, ausschließlich gesetzlich versichert, privat und gesetzlich versichert, weder privat noch gesetzlich rentenversichert, bitte jeweils absolute und prozentuale Werte angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. März 2020

Zur Alterssicherung von Solo-Selbstständigen liegen keine belastbaren statistischen Daten vor.

70. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele der heute selbstständigen Personen voraussichtlich als Rentnerinnen und Rentner ein Einkommen erzielen werden, das zu Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 ff. SGB XII) berechtigt (bitte absolute und prozentuale Werte angeben für alle selbst-

ständigen und für alle solo-selbstständigen Personen, wenn möglich zusätzlich die prozentualen Werte getrennt nach Geschlechtern angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. März 2020

Ob heute selbstständig tätige Personen am Ende des Erwerbslebens Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen werden, hängt von einer Vielzahl höchst individueller Faktoren ab. Diese Frage kann nur vor dem Hintergrund der abgeschlossenen (Erwerbs-)Biografie und unter Berücksichtigung des Gesamteinkommens im Alter aller Personen eines Haushalts beantwortet werden. Eine seriöse Prognose der künftigen Verbreitung des Bezugs von Grundsicherungsleistungen im Alter von Selbstständigen in Deutschland ist deswegen nicht möglich. Allerdings stellt der letzte Alterssicherungsbericht der Bundesregierung bei heutigen Rentnerinnen und Rentnern fest, dass ehemalige Selbstständige relativ häufiger Leistungen der Grundsicherung beziehen als ehemals abhängig Beschäftigte (vgl. Bundestagsdrucksache 18/10571, S. 96).

71. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele selbstständige Personen durch frühere oder parallele abhängige Beschäftigungen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlen bzw. einzahlen (bitte absolute und prozentuale Werte angeben, wenn möglich separat zusätzlich die Werte für die solo-selbstständigen Personen angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. März 2020

Hinsichtlich der Erwerbsbiografie erfasst die Rentenversicherung keine Zeiten selbständiger Tätigkeit, sofern es sich nicht um eine versicherungspflichtige Tätigkeit handelt, so dass keine Angaben zu parallelen oder vorgängigen Versicherungszeiten von Selbstständigen in der gesetzlichen Rentenversicherung vorliegen.

72. Abgeordneter
Johannes Vogel
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele erstellte Rentenbescheide bundesweit jährlich fehlerhaft sind, und wenn ja, wie hoch war der Anteil der fehlerhaften Rentenbescheide an allen erstellten Rentenbescheiden im vergangenen Jahr?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 17. März 2020

Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung Bund erhebt die Deutsche Rentenversicherung keine Statistik über fehlerhafte Rentenbe-

scheide. Hilfsweise lassen sich Hinweise zu der Fragestellung aus der Anzahl der erledigten Rentenbeanträge mit 1,65 Mio. im Jahr 2019 und der Zahl der „mit Erfolg“ erledigten Widersprüche im Fachbereich Rente im Jahr 2019 mit rund 35.700 ableiten. Dies ergibt rein rechnerisch eine Quote von rund 2,2 Prozent.

Diese Quote ist jedoch eine Orientierung und keine exakte Berechnung, da das Jahr der Erledigung des Widerspruches vom Jahr der Bescheiderteilung des Rentenanspruches abweichen kann. Hinzuweisen ist außerdem darauf, dass Widersprüche nicht nur gegen „fehlerhafte Rentenbescheide“ eingereicht werden, sondern grundsätzlich dann erfolgen, wenn der Versicherte mit der Entscheidung des Rentenversicherungsträgers nicht einverstanden war.

In sehr vielen Fällen wird ein Widerspruch gegen die Rentenhöhe eingelegt, um fehlende Unterlagen zum Anerkenntnis von Zeiten im Widerspruchsverfahren nachzureichen. Bei diesen Fällen erfolgt häufig eine Abhilfe, d. h. dem Widerspruch des Versicherten konnte teilweise oder in vollem Umfang entsprochen werden.

Demnach kann aus der Anzahl der erfolgreichen Widersprüche nur bedingt darauf geschlossen werden, dass der ursprüngliche Rentenbescheid fehlerhaft war.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

73. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung die Bundeswehr vollständig aus Afghanistan abziehen, unter anderem weil am 29. Februar 2020 auch die USA den Abzug aller ihrer dortigen Truppen den Taliban vertraglich zusagten (www.tagesschau.de/ausland/usa-taliban-trump-treffen-101.html), oder – andernfalls – zu welchen Zwecken hält die Bundesregierung es gleichwohl für realistisch, zielführend sowie trotz der zusätzlichen Gefährdung deutscher Soldaten (www.wr.de/poli-tik/us-rueckzug-aus-afghanistan-droht-gefahr-fuer-bundeswehr-id216436375.html) für verantwortbar, die Bundeswehr in Afghanistan zu belassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 19. März 2020

Zur Beantwortung der o. g. Frage wird auf das gemeinsame Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden des Deutschen Bundestages von Herrn Bundesminister des Auswärtigen und Frau Bundesministerin der Verteidigung vom 17. Februar 2020 im Rahmen der Mandatsverlängerung Resolute Support verwiesen. Das Schreiben ist als weitere Anlage beigelegt.

An den
Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Herrn Ralph Brinkhaus, MdB

An den
1. Stellv. Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag und Vorsitzenden
der CSU-Landesgruppe Herrn Alexander Dobrindt, MdB

An den
Vorsitzenden der SPD-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Herrn Dr. Rolf Mützenich, MdB

An die
Vorsitzende der AfD-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Frau Dr. Alice Weidel, MdB

An den
Vorsitzenden der AfD-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Herrn Dr. Alexander Gauland, MdB

An den
Vorsitzenden der FDP-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Herrn Christian Lindner, MdB

An die
Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. im
Deutschen Bundestag
Frau Amira Mohamed Ali, MdB

An den
Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE. im
Deutschen Bundestag
Herrn Dr. Dietmar Bartsch, MdB

An die
Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im
Deutschen Bundestag
Frau Katrin Göring-Eckardt, MdB

An den
Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im
Deutschen Bundestag
Herrn Dr. Anton Hofreiter, MdB

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender,
die Bundesregierung beabsichtigt, am 19. Februar 2020 die Fortsetzung
der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten
Einsatz RESOLUTE SUPPORT in Afghanistan zu beschließen und hier-
zu einen Antrag in den Deutschen Bundestag einzubringen.

Der amerikanische Verteidigungsminister Esper hat am 13. Februar 2020 am Rande des NATO-Verteidigungsministertreffens angekündigt, dass die USA mit den Taliban eine siebentägige Gewaltreduktion vereinbart haben. Diese Vereinbarung ist ein erstes Ergebnis der mehrmonatigen Bemühungen des US-Sondergesandten für den afghanischen Friedensprozess, Botschafter Khalilzad, einen Einstieg in einen politischen Verhandlungsprozess zwischen der afghanischen Regierung, der politischen Opposition, der Zivilbevölkerung und den Taliban zu ermöglichen. Die Übereinkunft könnte den ersten Schritt hin zu einer bilateralen Vereinbarung der USA mit den Taliban und einer Reduzierung der Truppenpräsenz bilden. Ob dies gelingt, bleibt abzuwarten. Weiterhin ist von keinem Partner ein Truppenabzug geplant, welcher den Charakter der NATO-Mission Resolute Support grundlegend verändern würde.

Der Weg zu einem tragfähigen innerafghanischen Friedensprozess, der sowohl die afghanische Regierung als auch die Taliban einschließt, bleibt jedoch mit Unwägbarkeiten behaftet und bedarf weiterhin intensiver und verlässlicher Unterstützung. Die Bemühungen des letzten Jahres wie auch die jüngste Entwicklung der vereinbarten siebentägigen Gewaltreduktion eröffnen eine – wenn auch fragile – Perspektive auf einen Einstieg in einen solchen Prozess.

Die Bundesregierung bleibt in ihrem Engagement in Afghanistan einem ganzheitlichen Ansatz verpflichtet. Ein aktueller Bericht zur deutschen Unterstützung des Friedensprozesses in Afghanistan wurde dem Deutschen Bundestag Mitte Februar 2020 übermittelt.

Auch das Gewaltniveau im Land bleibt hoch. Trotz der Fortschritte beim Fähigkeitsaufbau der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte im vergangenen Jahr ist die Sicherheitslage weiterhin angespannt. Weitere militärische Beratung ist notwendig.

Vor diesem Hintergrund trägt die Fortsetzung des Engagements der Bundeswehr wesentlich dazu bei, die Rahmenbedingungen für einen Friedensprozess und die Sicherheitsvoraussetzungen für das zivile Engagement der Bundesregierung zu schaffen. Die Beibehaltung der Obergrenze des hierzu einzusetzenden Personals ist notwendig, um angesichts der aktuellen Lageentwicklung die gebotene Flexibilität als Rahmennation im Norden Afghanistans zu gewährleisten.

Die Bundesregierung beabsichtigt daher, vorbehaltlich der konstitutiven Zustimmung des Deutschen Bundestages, den Einsatz in seinem Kern unverändert fortzusetzen. Auftrag, Aufgaben, Fähigkeiten, Einsatzgebiet und Obergrenze von bis zu 1300 einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten entsprechen dem geltenden Mandat des Deutschen Bundestages.

Völkerrechtlich erfolgt der Einsatz im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse der NATO-Gipfel von Chicago (2012), Wales (2014), Warschau (2016) und Brüssel (2018) sowie auf Grundlage der Zustimmung der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan zum NATO-geführten Einsatz RESOLUTE SUPPORT in Form des durch die NATO und Afghanistan Unterzeichneten Truppenstatutes vom 30. September 2014 und auf Grundlage des Beschlusses des Nordatlantikrates vom 2. Dezember 2014. Verfassungsrechtlich handeln die deutschen Streitkräfte im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

Die vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange die völkerrechtlichen Voraussetzungen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, aufgrund des beabsichtigten Beschlusses

der Bundesregierung und des anschließenden in den Deutschen Bundestag einzubringenden Antrages längstens jedoch bis zum 31. März 2021.

Wir bitten Sie, Ihre Fraktion über dieses Vorhaben der Bundesregierung zu informieren. Für weitere Fragen steht die Bundesregierung in den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages zur Verfügung.

74. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Welche Schutzmaßnahmen für das geplante NATO-Großmanöver „Defender 2020“ (bis hin zu einer möglichen Absage) prüft bzw. plant die Bundesregierung mit Blick auf die aktuelle Corona-Epidemie in Anbetracht der Tatsache, dass auch dort ähnlich wie bei den abgesagten Messen (ITB und Leipziger Buchmesse) Menschen aus vielen unterschiedlichen Ländern zusammenkommen und dadurch möglicherweise eine Verbreitung des Virus erheblich beschleunigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 17. März 2020

Die Verbreitung des Corona-Virus in Europa hat Auswirkungen auf die multinationale Verlegetübung DEFENDER-Europe 2020. Die in Deutschland vorgesehenen Übungsanteile auf dem Truppenübungsplatz BERGEN (Niedersachsen) und GRAFENWÖHR (Bayern) entfallen.

Die Unterstützungsleistung für DEFENDER-Europe 20 im Rahmen des Host Nation Support wird durch die Bundeswehr sichergestellt. Sie orientiert sich an den veränderten Anforderungen einer Rückverlegung der an der Übung beteiligten US-Streitkräfte und weiterer Alliierten.

Alle sich bereits in Deutschland befindlichen Übungsteilnehmer sowie generell die teilnehmenden Nationen wurden über zu ergreifende Schutzmaßnahmen auf Grundlage der nationalen Empfehlungen des Robert Koch-Institutes zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von Covid-19 informiert.

Wir stehen mit unseren amerikanischen Partnern in engem Austausch. Sollten Verdachtsfälle bei Übungsteilnehmer auftreten, erfolgen weitere Maßnahmen in Abstimmung mit dem Sanitätsdienst der Bundeswehr und den regionalen zivilen Entscheidungsträgern. Dazu gehört auch, dass mögliche Isolierungen und Quarantäne von Verdachtsfällen und Kontaktpersonen in deutschen Kasernen und Sanitätseinrichtungen vorgesehen sind. Die vier regional zuständigen Überwachungsstellen für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr sind auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes im Rahmen der Eigenvollzugskompetenz der Bundeswehr mit eingebunden. Diese begleiten im Zuge der öffentlich-rechtlichen Überwachung alle infektionshygienischen Aspekte des die Bundeswehr betreffenden Infektionsgeschehens. Die Überwachungsstellen der Bundeswehr halten im Rahmen der Zusammenarbeit einen engen Kontakt zu den zivilen Gesundheitsämtern. Hierdurch wird ein Informationsaustausch hinsichtlich der Erkenntnisse aus der Überwachung von Erkrankungs- und Verdachtsfällen gewährleistet.

Die Verantwortlichen nehmen die Verbreitung des Corona-Virus in Europa ernst. Derzeit erscheinen die aktuell angewandten Maßnahmen, die

im Einvernehmen mit unseren Verbündeten getroffen wurden, ausreichend und werden bei Bedarf angepasst.

75. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen ergreifen Bundesregierung und – nach Kenntnis der Bundesregierung – Bundes- und Landesbehörden, um sicherzustellen, dass bei den Bewegungen militärischer Fahrzeuge durch die Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Manöver DEFENDER 2020 die Bestimmungen des NATO-Truppenstatuts (Artikel V, Abs. 2) und des Zusatzabkommens (Art. 10, Abs. 3) zur Kennzeichnung von Militärfahrzeugen mit nationalen Hoheitsabzeichen durchgesetzt werden, und um bei möglichen Bewegungen z. B. der US-Armee ohne Kennzeichnung, die ein rechtswidriges Verhalten darstellen würden, in diesem Zusammenhang ein Einschreiten der zuständigen Behörden zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 19. März 2020

Gemäß Artikel V Absatz 2 des NATO-Truppenstatutes (NTS) sollen „Dienstfahrzeuge einer Truppe oder eines zivilen Gefolges außer ihrer Kennnummer ein deutliches Staatszugehörigkeitszeichen führen“. Weder dieser Artikel, noch der in der Frage erwähnte Artikel 10 Absatz 3 des Zusatzabkommens NATO-Truppenstatuts, machen nähere Vorgaben zu den Nationalitätszeichen.

Zu den Unterstützungsleistungen der Bundeswehr für die Übung DEFENDER-Europe 20 zählt der Betrieb eines Verkehrsleitnetzes durch Feldjägerkräfte zur Lenkung und Überwachung der Marschbewegungen. Der Einsatz der Feldjägerkräfte erfolgt in enger Abstimmung mit der Polizei und in Zusammenarbeit mit der Militärpolizei der ausländischen Übungsteilnehmer. Dabei gewonnene Erkenntnisse, z. B. das Fehlen des mit Kreide anzubringenden „Marschkredites“ inkl. der Nationalitätenkennzeichnung oder anderer Kennzeichnungen, werden mit festgelegten Formaten auf dem Dienstweg an die jeweils zuständigen Stellen gemeldet. Eine Weitergabe der Meldungen an die Dienststellen der ausländischen Übungsteilnehmer sowie ggf. die Veranlassung von Maßnahmen erfolgt in Verantwortung und nach Bewertung der zuständigen Dienststellen.

Ein unmittelbares Eingriffsrecht leitet sich aus der Feststellung einer fehlenden Nationalitätenkennzeichnung nicht ab.

76. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Wie viele Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sind aktuell durch ihre Tätigkeit als Vertrauensperson nach § 8 Abs. 2 Satz 2 SBG für die ordnungsgemäße Durchführung ihrer Aufgaben regelmäßig in Teil- oder Vollzeit vom Dienstbe-

trieb freigestellt, und wie hat sich diese Anzahl seit der Reform des Soldatenbeteiligungsgesetzes 2016 verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 17. März 2020

Die Freistellung von Vertrauenspersonen (VP) ist in § 8 Absatz 2 Satz 2 des Soldatenbeteiligungsgesetzes in der geltenden Fassung wie folgt geregelt:

„Sie ist von ihrer dienstlichen Tätigkeit freizustellen, wenn und soweit es zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist.“

Die Freistellung ist – ggf. auf Antrag der VP – durch den jeweils zuständigen Disziplinarvorgesetzten nach Prüfung der Erforderlichkeit im Einzelfall im notwendigen Umfang auszusprechen. Der erforderliche Umfang der Freistellung kann im Einzelfall bis zur vollständigen Befreiung von dienstlichen Aufgaben gehen. Die Regelung gilt für die VP sowie für Mitglieder in Gremien der VP (Vertrauenspersonenausschüsse und Versammlungen der Vertrauenspersonen). Die Regelung gilt nicht für Soldatenvertreter in Personalräten, welche nach den Regelungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes freigestellt werden.

Die Vorgängerregelung in § 6 Absatz 2 Satz 2 SBG-alt war inhaltlich, so dass insofern mit dem Inkrafttreten des SBG-2016 keine Änderung der Rechtslage verbunden war. Allerdings wurden die Aufgaben der VP durch die SBG-Novelle 2016 deutlich erweitert indem in § 19 Absatz 3 SBG-2016 allgemeine Aufgaben der VP neu eingeführt sowie neue Beteiligungstatbestände (wie z. B. Mitbestimmung bei der Festlegung der regelmäßigen Arbeitszeit gemäß § 25 Absatz 3 Nr. 1 SBG-2016) geschaffen wurden.

Dem folgend, ist eine Freistellung einer VP nach wie vor abhängig von der jeweiligen Aufgabenfülle und im Antragsverfahren über den jeweiligen Disziplinarvorgesetzten zu erwirken.

Vor diesem Hintergrund gebe ich Ihnen die aktuell im Rahmen ihrer Tätigkeit als VP nach § 8 Absatz 2 Satz 2 SBG zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben freigestellten Personalumfänge mit Stand 1. März 2020 sowie mit Stand 1. März 2016 als Referenzwert vor der Novellierung SBG in der folgenden Tabelle zur Kenntnis.

	2016	2020
Vertrauenspersonen Mannschaften, Unteroffiziere, Offiziere sowie Mitglieder im Gesamtvertrauenspersonen-ausschuss (GVPA)	2.104	2.593
davon freigestellt aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Personalvertretung oder dem GVPA	31	37
davon auf regulärem Dienstposten freigestellt 100 Prozent	4	1
davon auf regulärem Dienstposten freigestellt 50 Prozent	2	0
davon auf regulärem Dienstposten freigestellt 20 Prozent	5	2
davon freigestellt als militärische Gleichstellungsbeauftragte	1	0

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

77. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind Verhandlungen der EU- Kommission über regulatorische Vereinbarungen mit den USA im Bereich sanitärer und phytosanitärer Maßnahmen (SPS) nach Kenntnis der Bundesregierung von dem Verhandlungsmandat samt Verhandlungsrichtlinien über ein Abkommen zur Konformitätsbewertung gedeckt, und wenn nein, auf Basis welchen anderen Mandates könnten nach Auffassung der Bundesregierung solche Verhandlungen erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler
vom 20. März 2020**

Nach Auffassung der Bundesregierung decken weder die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) über ein Abkommen über die Konformitätsbewertung, noch die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit den USA über ein Abkommen zur Beseitigung der Zölle auf Industrieerzeugnisse, nebst den entsprechenden Verhandlungsleitlinien, eine regulatorische Kooperation im Bereich sanitärer und phytosanitärer Maßnahmen ab. Dementsprechend ist eine solche nach Kenntnis der Bundesregierung auch nicht Gegenstand der laufenden Gespräche zwischen der Europäischen Union und den USA.

78. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- Ist der Entwurf der Düngeverordnung aufgrund der Richtlinienkompetenz der Bundeskanzlerin oder aufgrund eines Bundesministerinnenentscheids direkt dem Bundesrat zugeleitet worden, anstatt vorab einen Kabinettsbeschluss herbeizuführen, und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Novellierung der Düngeverordnung – im Gegensatz zur Novellierung im Jahr 2017 – kein Vorgang von „allgemein-politischer Bedeutung“ darstellt, wonach nach Gemeinsamer Geschäftsordnung der Bundesministerien eine Kabinettsbefassung entbehrlich wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler
vom 17. März 2020**

Da die Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) und Verordnungen zu deren Änderung gemäß § 3 Absatz 4 bis 6 des Düngegesetzes sogenannte Bundesministerverordnungen sind, bedarf es für deren Erlass keiner Kabinettsbefassung. Die Ressorts Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Bundes-

ministerium der Finanzen und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie haben das erforderliche Einvernehmen erteilt.

79. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Bundesregierung analog zum angekündigten Anwendungsverbot Pflanzenschutzmittel für nicht-berufliche Anwenderinnen und Anwender sowie in Haus- und Kleingärten ein generelles Anwendungsverbot chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in diesen Bereichen initiieren, und wenn nicht, warum nicht

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler
vom 17. März 2020**

Die Position der Bundesregierung bezüglich eines generellen Anwendungsverbots chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel für nicht-berufliche Anwender im Haus- und Kleingartenbereich befindet sich derzeit noch in der Abstimmung.

80. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant die Bundesregierung, Vorhaben aufzugreifen, die während der österreichischen Ratspräsidentschaft hinsichtlich der ländlichen Entwicklung aktiv vorangetrieben wurden, und welches Gewicht wird das Thema der ländlichen Räume in der deutschen Trio-Ratspräsidentschaft mit Slowenien und Portugal erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler
vom 20. März 2020**

Unter österreichischer Ratspräsidentschaft wurde insbesondere der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 (insbesondere GAP-Strategieplan-Verordnung) in den verschiedenen Gremien des Rates intensiv beraten. Die Beratungen wurden unter den anschließenden Ratspräsidentschaften sowie unter dem derzeitigen kroatischen Vorsitz fortgeführt.

Teil dieses Verordnungsvorschlags ist neben den Direktzahlungen und den Sektorprogrammen auch die Förderung der ländlichen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der Ländlichen Räume (ELER). Derzeit ist nicht absehbar, welche Fortschritte unter der kroatischen Präsidentschaft erzielt werden können. Unter deutscher Präsidentschaft wird daran anzuknüpfen sein.

Grundsätzlich kann auch im künftigen Förderrahmen der GAP-Strategiepläne das gleiche Maßnahmenspektrum im Bereich der ländlichen Entwicklung gefördert werden wie bisher.

Im Hinblick auf mögliche Themen und Schwerpunkte der Triopräsidentschaft steht die Bundesregierung derzeit mit ihren Triopartnern in einem intensiven Austausch. Die gemeinsamen Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

81. Abgeordneter
**Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)**
(FDP)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit einer gesonderten Zulassungshürde zur Blutspende in Form der erhöhten Wartezeit von 12 Monaten für Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM), und für transsexuelle Personen, wie sie in Nummer 2.2.4.3.2.2 der ‚Richtlinie Hämotherapie‘ der Bundesärztekammer verankert ist, und welche Möglichkeiten sieht sie, auf die Aufhebung dieses gesonderten Blutspendeverbots für die genannten Personengruppen hinzuwirken (bitte beide Teilfragen begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 16. März 2020**

Da derzeit keine technischen Mittel zur Verfügung stehen, um Blutspenden völlig lückenlos auf Infektionsmarker zu testen, besteht das zusätzliche Erfordernis eines risikobasierten Spenderauswahlverfahrens. Nach Daten des Robert Koch-Instituts (RKI) besteht für Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM) und Transsexuelle mit sexuellem Risikoverhalten ein höheres Risiko, an schweren, durch Blut übertragbaren Infektionen zu erkranken. Von dem nach Transfusionsgesetz (TFG) gebildeten Arbeitskreis Blut wird derzeit beraten, ob eine Verkürzung der Rückstellungsfrist von zwölf auf vier Monate ohne Erhöhung eines Risikos für die Empfänger nicht virus-inaktiver Blutprodukte möglich ist. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nummer 129 im Deutschen Bundestag vom Monat Januar 2020 wird verwiesen (Bundestagsdrucksache 19/17044, S. 83).

82. Abgeordneter
**Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)**
(FDP)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2017 unternommen, auf die Aufhebung der gesonderten Zulassungshürde zur Blutspende in Form der erhöhten Wartezeit von 12 Monaten für Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM), und für transsexuelle Personen, wie sie in Nummer 2.2.4.3.2.2 der „Richtlinie Hämotherapie“ der Bundesärztekammer verankert ist, hinzuwirken, und welche weiteren Pläne hat sie diesbezüglich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 16. März 2020**

Die Bundesärztekammer legt im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut in der Hämotherapierichtlinie den allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft und Technik im Hinblick auf die Bewertung sexuellen Risikoverhaltens für gruppenbezogene Ausschlüsse und Rückstellungen fest. Die Richtlinie unterliegt der regelmäßigen Überprüfung durch den Richtliniengeber, ob die wissen-

schaftlichen Erkenntnisse aktuell sind oder ob es nach dem Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft und Technik gleich geeignete weniger belastende Methoden gibt. Von dem nach Transfusionsgesetz (TFG) gebildeten Arbeitskreis Blut wird derzeit beraten, ob eine Verkürzung der Rückstellungsfrist von 12 auf 4 Monate ohne Erhöhung eines Risikos für die Empfänger nicht virus-inaktiver Blutprodukte möglich ist. auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 129 im Deutschen Bundestag von Monat Januar 2020 wird verwiesen (Bundestagsdrucksache 19/17044, S. 83).

83. Abgeordnete
Britta Katharina Dassler
(FDP)
- Wird nach Kenntnis der Bundesregierung das Robert Koch-Institut (RKI) den Anforderungen einer möglichen anstehenden COVID-19-Pandemie in Deutschland gerecht, wenn Rat und Unterstützung suchende Ämter (wie kommunale Gesundheitsämter etc.) nur zwischen 8 und 15 Uhr Mitarbeiter/-innen des RKI erreichen können und außerhalb dieser Zeiten der Wachschatz den Telefondienst übernimmt, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um dem erhöhten Informationsbedarf von Ämtern, Ärzten und Allgemeinheit gerecht zu werden, ohne bspw. besorgte Bürger über 60 Jahren per Tonbandansage auf eine Webseite zu verweisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 17. März 2020**

Zur Sicherstellung des Informationsflusses existieren in Deutschland etablierte Notfallsysteme, die eine Erreichbarkeit von der nationalen Ebene, über die Länder bis zur lokalen Ebene organisieren. Das Robert Koch-Institut (RKI) hat ein Lagezentrum zur Koordination der Aufgaben im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 Epidemie eingerichtet. Über das Lagezentrum am RKI sowie einen angeschlossenen Rufdienst wird die Erreichbarkeit für die relevanten Strukturen im öffentlichen Gesundheitswesen rund um die Uhr sichergestellt. Darüber hinaus stellt das RKI auf seiner Internetseite umfangreiche Informationen zum Umgang mit dem neuen Coronavirus für die Fachöffentlichkeit zur Verfügung. Diese werden ständig an die aktuelle Lage angepasst. Zur Beantwortung von Fragen der Bürgerinnen und Bürger informieren sowohl das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) als auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) kontinuierlich über die Presse, das Internet, in Sozialen Medien sowie mit Plakaten und Broschüren. Wegen des erhöhten Aufkommens an Anfragen haben das BMG und die BZgA diese Informationsangebote sowie Informationsangebote mittels ihrer telefonischen Hotlines ausgebaut.

Auch andere Behörden auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen sowie viele Akteure im Gesundheitsbereich haben sich auf die aktuelle Situation eingestellt und stellen umfassende Informationen zum neuartigen Corona-Virus zur Verfügung bzw. beraten Bürgerinnen und Bürger telefonisch.

84. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Gibt es im Rahmen der Diskussionen der EU-Gesundheitsminister bereits eine Verständigung zur Durchführung der Fußball EM2020 angesichts des Coronavirus, und wie ist die Haltung der Bundesregierung hierzu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 18. März 2020**

Eine sich konkret auf die Durchführung der Fußball EM2020 beziehende Empfehlung der EU-Gesundheitsminister und EU-Gesundheitsministerinnen wurde bis dato nicht ausgesprochen. Grundsätzlich unterstützt die Bundesregierung – auch auf EU-Ebene – einen koordinierten und verhältnismäßigen Ansatz in Bezug auf Großveranstaltungen im Bereich des Sports.

85. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- Wann plant die Bundesregierung die im Entschließungsantrag von 2017 („Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“, Bundestagsdrucksache 16/12780) unter Punkt 4 geforderten Aufklärungsmaßnahmen durchzuführen, um den Forderungen des Deutschen Bundestages nachzukommen, und wie viele Kommunen haben bereits beim „GKV-Bündnis für Gesundheit“, welches durch den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Hilfen für Kinder psychisch und suchtkranker Eltern“ als zentraler Träger kommunaler Finanzhilfe angeführt wird, Finanzmittel zur Einrichtung von Hilfemaßnahmen für Kinder psychisch und Suchtkranker Eltern beantragt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 17. März 2020**

Die Bundesregierung wird auch zukünftig die bereits bestehenden vielfältigen Maßnahmen, die über psychische Erkrankungen und über Beratungs- und Therapiemöglichkeiten aufklären und der Stigmatisierung psychisch erkrankter Menschen entgegenwirken, kontinuierlich und bedarfsorientiert weiterentwickeln und zielgruppenspezifisch ergänzen. Dabei werden auch die Bedarfe psychisch und suchterkrankter Eltern und ihrer Kinder adressiert und die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ berücksichtigt.

Mit dem Kommunalen Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit ergänzen die Krankenkassen ihr kassenartenübergreifendes Leistungsangebot nach § 20a SGB V, um einen wesentlichen Beitrag zur systematischen Weiterentwicklung und Stärkung der kommunalen Prävention und Gesundheitsförderung sowie zur Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit zu leisten. Neben der seit Januar 2019 möglichen Unterstützung der Kommunen beim Auf- und Ausbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen fördert das GKV-Bündnis seit Mitte Juli 2019 kommunale Projekte zur Umsetzung zielgruppenspezifischer

Interventionen insbesondere für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten und/oder psychisch belasteten Familien.

Bis heute sind für dieses Förderangebot noch keine Anträge der Kommunen eingegangen, die sich speziell auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten und/oder psychisch belasteten Familien beziehen. Angesichts der laufenden Antragsfrist bis zum 31. Dezember 2020 und der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ zur effektiven Nutzung und Umsetzung der Möglichkeiten des Präventionsgesetzes und für ein Hinwirken auf eine stärkere Nutzung des kommunalen Förderprogramms durch die Kommunen, ist zu erwarten, dass Kommunen im Laufe des Jahres Förderanträge auch mit Bezug auf die genannte Zielgruppe stellen.

86. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe bzw. durch welche konkreten Finanzmittel im Bundeshaushalt plant das Bundesgesundheitsministerium das flächendeckende Hilfesystem für Kinder psychisch und suchtkrankter Eltern zu finanzieren, so wie es im Entschließungsantrag von 2017 (Bundestagsdrucksache 18/12780) gefordert wurde, und welche Finanzierungsverantwortung tragen Bund, Länder und Kommunen bei der Finanzierung der in Empfehlung Nr. 18 im Bericht der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch und suchtkrankter Eltern“ geforderten Beratungsangebote?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 17. März 2020

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ hatte den Auftrag innerhalb des geltenden Zuständigkeits- und Finanzierungsrahmens Vorschläge zur Verbesserung der Situation Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern auszuarbeiten. Mit Vorlage des Abschlussberichts hat die Arbeitsgruppe am 16. Dezember 2019 die in Teil II Nr. 1 bis Nr. 3 aufgestellten Forderungen des Bundestagsbeschlusses vom 22. Juni 2017 (Bundestagsdrucksache 19/12780) umgesetzt. Der Bericht enthält insgesamt 19 Empfehlungen, deren Umsetzung deutliche Verbesserungen für Kinder und Jugendliche mit einem psychisch und suchterkrankten Elternteil und ihren Familien bringen können.

Mit der Empfehlung Nr. 18 wird dem Deutschen Bundestag empfohlen, die Bundesregierung aufzufordern, gemeinsam mit den Ländern, den Kommunen und den Sozialversicherungsträgern einen Handlungsrahmen für ein kommunales Gesamtkonzept zur Entwicklung, Umsetzung, Evaluation und Verstetigung multiprofessioneller, qualitätsgesicherter und rechtskreisübergreifender Hilfesysteme zu erstellen. Dabei sollen unter anderem auch „die Möglichkeiten geeigneter, auch rechtskreisübergreifender Finanzierungsmodelle“ (Punkt 5.) und die Erfahrungen aus der Evaluation des GKV-Förderprogramms berücksichtigt werden. Der Bericht der Bundesregierung soll auch Aussagen zur Finanzierungsverantwortung von Bund, Ländern und Kommunen enthalten.

87. Abgeordnete
Katrin Helling-Plahr
(FDP)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sie sich mit der Ablehnung der Anträge auf Erteilung der Erlaubnis des Erwerbs eines tödlich wirkenden Medikamentes rechtmäßig verhält, und wie begründet sie diese Ansicht auch unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 16. März 2020**

Die Auslegung des Betäubungsmittelrechts und insbesondere die Frage, ob das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte den Erwerb eines tödlich wirkenden Betäubungsmittels zum Zweck der Selbsttötung erlauben muss, war nicht Gegenstand des Urteils vom 26. Februar 2020, mit dem das Bundesverfassungsgericht die Regelung des § 217 Strafgesetzbuch für unvereinbar mit dem Grundgesetz und nicht erklärt hat.

Die Frage, ob das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte unter bestimmten Voraussetzungen den Erwerb einer tödlichen Dosis eines Betäubungsmittels zum Zweck der Selbsttötung erlauben muss, wird gegebenenfalls Gegenstand eines anderen Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht sein. Entsprechende Vorlagebeschlüsse des Verwaltungsgerichts Köln aus November 2019 liegen dem Bundesverfassungsgericht vor.

88. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- Welche Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich benötigter Bundeshaushaltsmittel und Personalstellen, sind nach Ansicht der Bundesregierung für eine Umsetzung des im Juni 2017 vom Robert Koch-Institut veröffentlichten Strategiepapiers mit dem Titel: „Robert Koch-Institut 2025: Evidenz erzeugen – Wissen teilen – Gesundheit schützen und verbessern“ notwendig, und welche Maßnahmen wurden bisher zur Umsetzung des Strategiepapiers, die Bundeshaushaltsmittel sowie den Stellenplan des Robert Koch-Instituts betreffend, durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 13. März 2020**

Ziel der Bundesregierung ist es, das Robert Koch-Institut (RKI) hin zu einem zukunftsfähigen Public Health Institut für Deutschland weiterzuentwickeln. Aufbauend auf dem Strategiepapier „RKI 2025“ wird die Weiterentwicklung des RKI unterstützt.

Die Umsetzung soll schrittweise in den kommenden Haushaltjahren erfolgen. In einem ersten Schritt wurden 30 neue Dauerstellen für 2019 und 5 Mio. EUR p. a. an Sachmitteln für den Aufbau einer internationalen Abteilung Gesundheitssicherheit sowie 2 weitere Stellen für die Umsetzung der IT-Strategie etatisiert. Die Entfristung von 18 Stellen in 2019 führt auch zu einer weiteren personellen Stärkung des RKI. Trotz

der für 2020 insgesamt restriktiven Haltung des BMF zur Etatisierung neuer Stellen, konnten für 2020 insgesamt 10 Stellen für bioterroristische Gefahrenlagen, Masernschutzgesetz und Errichtung eines Implantateregisters eingeworben werden. Zur Stärkung des Krisenmanagements biologischer Lagen trägt auch die Erhöhung und Verstetigung der Betriebskosten für das Hochsicherheitslabor um 3 Mio. EUR p. a. ab 2019 bei. Für die Bereiche „Innere Sicherheit“ und „IT-Konsolidierung“ wurden für 2020 rund 3 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

89. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- Wie hat sich die Anzahl der Krankheitstage und Überstunden bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Robert Koch-Instituts seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte die Durchschnittswerte pro Kopf in Form einer Tabelle aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 13. März 2020**

Die durchschnittlichen Krankheitstage der Beschäftigten des Robert Koch-Instituts (RKI) seit 2010 sind in nachfolgender Tabelle aufgelistet.

Valide Angaben zur Anzahl der durchschnittlichen Überstunden pro Beschäftigten seit 2010 sind aufgrund der bislang fehlenden elektronischen Zeiterfassung im RKI nicht möglich. Das RKI plant zeitnah – voraussichtlich noch bis Mitte dieses Jahres – ein elektronisches Zeiterfassungssystem einzuführen. Hilfsweise werden stattdessen die Anzahl der Beschäftigten, für die Überstunden für einen begrenzten Zeitraum angeordnet wurden, aufgelistet.

Jahr	Durchschnittliche Krankheitstage pro Person	Anzahl der Beschäftigten mit einer Überstundenanordnung
2010	15,78	52
2011	17,14	122
2012	20,39	66
2013	17,07	34
2014	18,32	67
2015	17,98	79
2016	19,18	50
2017	18,13	60
2018	20,2	97
2019	19,47	86

Für 2020 können noch keine aussagefähigen Zahlen geliefert werden.

90. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gedenkt die Bundesregierung, die Vorschläge aus dem Arbeitspapier des GKV-Spitzenverband, der Deutschen Krankenhaus Gesellschaft (DKG), der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) und der Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutsch-

land e. V. (GKinD) vom 2. September 2019 „Finanzierung stationärer Behandlung von Kindern im Fallpauschalensystem“, Sicherstellungszuschläge für Kinderkliniken und -abteilungen grundsätzlich zu ermöglichen und Leistungsbeschreibungen für teilstationäre Leistungen zu entwickeln, um eine einheitliche Vergütung gewährleisten zu können, umzusetzen, und wenn ja, wann soll das geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 13. März 2020**

In dem gemeinsam erarbeiteten Arbeitspapier wurde vorgeschlagen, die Fachabteilungen für Kinder- und Jugendmedizin bei den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) für die Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen zu berücksichtigen. Hierzu wurden bereits erste Beratungen im G-BA aufgenommen. Mit einer Beschlussfassung ist noch in diesem Jahr zu rechnen.

Von den medizinischen Fachgesellschaften ebenso wie von der Deutschen Krankenhausgesellschaft und vom GKV-Spitzenverband können entsprechend der gemeinsamen Intention, Leistungsbeschreibungen für teilstationäre Leistungen entwickelt und bis Ende Februar jeden Jahres in das Vorschlagsverfahren beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information zur Weiterentwicklung des Operationen- und Prozedurenschlüssels für das jeweilige Folgejahr eingebracht werden. Auf der Grundlage neuer teilstationärer Leistungsbeschreibungen wird im Rahmen des Kalkulationsprozesses des DRG-Systems dann ergebnisoffen zu prüfen sein, ob in den Folgejahren auf dieser Datengrundlage weitere bundesweite teilstationäre Entgelte vom Institut für das Entgeltsystem (InEK) im Krankenhaus kalkuliert werden können.

91. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gedenkt die Bundesregierung, die Vorschläge des Ethikrats (www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-patientenwohl-als-ethischer-massstab-fuer-das-krankenhaus.pdf, S. 98) umzusetzen, der vorschlägt, die die Kinder- und Jugendmedizin charakterisierenden Faktoren, wie sehr kurze Verweildauern oder eine vergleichsweise sehr aufwendige pflegerische und psychologische Betreuung, kostendeckend im DRG-System zu berücksichtigen, oder sogar die Kinder- und Jugendmedizin komplett von dem Fallgruppen-Vergütungssystem der Erwachsenenmedizin zu entkoppeln, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 13. März 2020**

Die jährliche Kalkulation des Fallpauschalensystems basiert auf empirischen Ist-Kosten- und Leistungsdaten von Krankenhäusern. Dies umfasst auch die Kosten für die stationäre Behandlung von Kindern und Jugendlichen. Insofern werden die tatsächlichen Versorgungs- und Personalkosten zugrunde gelegt und dementsprechend erhöhte Personalkosten bei der Versorgung von Kindern als Grundlage für das Fallpauschalensystem berücksichtigt. In die Kalkulation des Fallpauschalensystems gehen auch höhere Vorhaltekosten aufgrund einer geringeren Auslastung von Kliniken und Fachabteilungen für Kinderheilkunde ein.

Wie in den Vorjahren wurden auch für die Kalkulation des Fallpauschalensystems des Jahres 2020 durchgängig bestehende und neue Altersplits dahingehend geprüft, ob eine sachgerechte Abbildung von Fällen im Kindesalter gewährleistet ist. Zusätzlich wurden die Altersplits mit und ohne Kombination mit anderen, die Versorgung von Kindern und Jugendlichen charakterisierenden Faktoren geprüft. Dabei bezieht das InEK in die Prüfung die Vorschläge aus dem jährlichen Vorschlagsverfahren für die Weiterentwicklung des Fallpauschalensystems ein. Das Vorschlagsverfahren steht allen Beteiligten offen. Im Ergebnis hat die Ausdifferenzierung der Vergütung von stationären Leistungen von Kindern mit 313 reinen Kinder-DRGs und sogenannten „Kindersplits“ für das Jahr 2020 inzwischen einen Grad erreicht, der dem Grunde nach einem gesonderten Vergütungssystem für stationäre Leistungen von Kindern entspricht. Mit Kindersplits wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Fälle im Kindesalter eine kürzere Verweildauer bei meist höheren Pflegekosten pro Tag aufweisen. Allein für das Jahr 2020 wurden insgesamt 25 neue Splits mit Bezug zum Kindesalter eingeführt.

Zusätzlich kann eine hochaufwendige Pflege von Kleinkindern oder von Kindern und Jugendlichen über Zusatzentgelte abgerechnet werden. Aufgrund der Ausgliederung der Personalkosten für die unmittelbare Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen für die Pflege am Bett und die hierfür ab dem Jahr 2020 krankenhausesindividuell zu vereinbarenden Pflegebudgets fallen diese Entgelte jedoch niedriger aus als in den Vorjahren. Die nicht mehr von den Zusatzentgelten abgedeckten Personalkosten für die Pflege am Bett sind seit diesem Jahr in Höhe der im einzelnen Krankenhaus tatsächlich anfallenden Kosten krankenhausesindividuell zu verhandeln. Hohe Kosten für die Pflege am Bett von Kindern und Jugendlichen sind in diesem Rahmen zu berücksichtigen.

Um höheren Behandlungskosten für besonders komplexe Fälle mit sehr langen Verweildauern Rechnung zu tragen, werden im Fallpauschalensystem zudem angepasste Langliegerzuschläge gezahlt.

Daneben bildet das Entgeltsystem durch Kinderdosisklassen bei Zusatzentgelten für Medikamente weitere spezielle Bedürfnisse von Kindern ab. Kinderdosisklassen berücksichtigen kinderspezifisch niedrige Einstiegsschwellen, um eine systematische Benachteiligung der Kinder aufgrund ihres niedrigeren Körpergewichts und der resultierenden kleineren typischen Dosen zu vermeiden.

Das Bundesministerium für Gesundheit plant derzeit in Folge eines ersten Expertengesprächs im Juni letzten Jahres ein weiteres Gespräch mit Experten und Ländern und prüft auf dieser Grundlage den weiteren Handlungsbedarf.

92. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass bei Versicherten, die in Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) sowie Medizinischen Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderung (MZEB) behandelt werden, bereits ein besonderer Versorgungsbedarf festgestellt worden ist, meine Ansicht, dass bei einer in einem MZEB oder einem SPZ erteilten Hilfsmittelverordnung ein weiteres, aufwändiges Antrags- und Genehmigungsverfahren durch die Krankenkasse entfallen könnte, um die Versicherten und ihre Familien in diesem Punkt zu entlasten, und gedenkt die Bundesregierung Maßnahmen in diese Richtung zu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 19. März 2020**

Das geschulte und für die Belange der Patientinnen und Patienten besonders sensibilisierte Personal kann den Versorgungsbedarf und -umfang von eng an ein Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) oder Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit geistiger Behinderung und/oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) angebundenen Patientinnen und Patienten aus medizinischer Sicht gut einschätzen, und deren Einschätzung ist daher in besonderem Maße bei der Entscheidung der Krankenkasse über die Bewilligung beantragter Hilfsmittel zu berücksichtigen. Aufgrund der hohen Schutzbedürftigkeit des betroffenen Personenkreises und den Risiken, die sich durch eine ärztlich nicht durchgehend überwachte häusliche Anwendung von Hilfsmitteln ergeben, ist jedoch auch in Fällen, in denen Patientinnen und Patienten langjährig in SPZ oder MZEB betreut werden an einem grundsätzlichen Genehmigungserfordernis durch die Krankenkassen festzuhalten.

93. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung nach der Für-Nichtig-Erklärung des § 217 StGB zum Verbot der „Geschäftsmäßigen Förderung der Sterbebegleitung“ aufgrund des Urteils des BVerfG vom 26. Februar 2020 (vgl. Az. 2 BvR 2347/15, 2 BvR 651/16, 2 BvR 1261/16, 2 BvR 1593/16, 2 BvR 2354/16, 2 BvR 2527/16) neuen gesetzlichen Handlungsbedarf, die derartige Sterbebegleitung einzuschränken, und wenn ja, welchen fernerer gesetzgeberischen Spielraum sieht sie hierbei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 16. März 2020**

Die Bundesregierung wertet das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020 derzeit aus. Das Ergebnis dieser Prüfung bleibt für Aussagen zu gesetzgeberischem Handlungsbedarf und Spielraum abzuwarten.

94. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Sofortmaßnahmen der israelischen Regierung zur Unterbindung der weiteren Ausbreitung des Erregers COVID-19, wie etwa der häuslichen Quarantäne für aus Krisenregionen Einreisende während der 14-tägigen Inkubationszeit, und denkt die Bundesregierung, vergleichbare Maßnahmen auch für die Bundesrepublik Deutschland zu treffen (vgl. FAZ Online vom 4. März 2020 – <www.faz.net/aktuell/gesellschaft/gesundheit/coronavirus/einreiseverbote-und-quarantane-israel-verschaerft-reisebestimmungen-16664027.html>, abgerufen am 5. März 2020)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 17. März 2020**

Zur Bewertung der Sofortmaßnahmen der israelischen Regierung liegen der Bundesregierung keine hinreichenden epidemiologischen Hintergrundinformationen aus Israel vor.

Die Bundesregierung passt die Maßnahmen im Reiseverkehr zum Schutz vor SARS-CoV-2 situationsbezogen an. Der aktuelle Stand kann unter www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/LF/coronavirus-anordnung.html abgerufen werden.

Eine Übersicht über weitere Maßnahmen, einschließlich Grenzsicherungen, finden sich hier: www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/theme_n/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-faqs.html#doc13738352bodyText3.

95. Abgeordneter
Dr. Wieland Schinnenburg
(FDP)
- In welchem Umfang hält die Bundesregierung etwa bei der Bundeswehr Hygieneartikel wie etwa Desinfektionsmittel, Atemmasken oder Schutzausrüstung vor, und wird die Bundesregierung notfalls den Krankenhäusern aus öffentlichen Beständen wie dem Bestand Bundeswehr solche Hygieneartikel zur Verfügung stellen, damit notwendige Operationen und Behandlungen weiter vorgenommen werden können, falls wegen der Auswirkungen des Coronavirus ein Mangel herrschen sollte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 18. März 2020**

Der gemeinsame Krisenstab von Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat in seinen Sitzungen am 28. Februar und 3. März 2020 die zentrale Beschaffung und Bevorratung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Desinfektionsmitteln durch das BMG beschlossen. Der Beschaffungsvorgang ist bereits angelaufen. Bei der Durchführung der Beschaffung und der Lagerung wird das BMG durch das Bundesamt für Ausrüs-

tung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr und den Beschaffungsämtern des BMI und der Generalzolldirektion unterstützt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

96. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Züge fahren auf der Filstalbahn Stuttgart – Ulm (möglichst Daten zum Streckenabschnitt Plochingen – Göppingen angeben) in den einzelnen Jahren seit dem Jahr 2011 an einem durchschnittlichen Werktag (bitte Zahlen nach Personenfern-, Regional- und Güterverkehr aufgliedern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. März 2020

Jahr	Schiene- personen- fernverkehr	Schiene- personen- nahverkehr	Schiene- güter- verkehr	Summe
2013	35	47	46	128
2014	35	47	42	124
2015	35	47	37	119
2016	35	47	35	117
2017	35	54	38	127
2018	37	56	38	131
2019	35	57	46	138
2020	31	57	38	126

Quelle: Deutsche Bahn AG (DB AG)

Eine Beschaffung der Zugzahlen für die Jahre vor 2013 ist nach Auskunft der Deutschen Bahn AG nicht möglich.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Informationen vor.

97. Abgeordneter **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung südlich der Bundesautobahn 10 (A 10) wird die Bundesregierung umsetzen, um der Verkehrslärmbelastung, die nach meiner Kenntnis trotz des gemäß Planfeststellungsbeschlüssen umgesetzten Lärmschutzkonzepts aufgrund der fehlenden Lärmschutzwand zwischen km 192+070 der A 10 und der Restanlage Kappgraben-Süd entsteht entgegen zu wirken, und die sieht ein möglicher Zeitplan aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 18. März 2020**

Die Lärmschutzmaßnahmen an dem Abschnitt der A 10 sind in den Ländern Berlin und Brandenburg bestandskräftig planfestgestellt. Eine Rechtsgrundlage für darüberhinausgehende Maßnahmen durch die Bundesregierung gibt es nicht.

98. Abgeordneter **Torsten Herbst** (FDP) Wie viele öffentliche Ladesäulen für Elektrofahrzeuge waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 1. März 2020 in den zehn Landkreisen und den drei kreisfreien Städten des Freistaates Sachsen verfügbar, und wie viele dieser Ladesäulen wurden in den vergangenen zwölf Monaten neu in Betrieb genommen (bitte jeweils nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 19. März 2020**

Zum 1. März 2020 waren im Freistaat Sachsen nach Auskunft der Bundesnetzagentur 486 Ladesäulen und 1.058 Ladepunkte verfügbar (abrufbar unter www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/HandelundVertrieb/Ladesaeulenkarte/Ladesaeulenkarte_node.html). Davon wurden 217 Ladesäulen mit 466 Ladepunkten seit dem 1. März 2019 in Betrieb genommen. Die Ladesäulen und -punkte verteilen sich wie folgt auf die Landkreise und kreisfreien Städte:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl Ladesäulen gesamt	Davon neue Ladesäulen seit März 2019	Anzahl Ladepunkte gesamt	Davon neue Ladepunkte seit März 2019
Kreisfreie Stadt Chemnitz	62	30	129	60
Kreisfreie Stadt Dresden	76	56	170	117
Kreisfreie Stadt Leipzig	88	11	202	25
Landkreis Bautzen	34	15	78	34
Landkreis Erzgebirgskreis	29	14	50	28
Landkreis Görlitz	16	10	38	22
Landkreis Leipzig	34	8	71	16
Landkreis Meißen	35	16	77	37
Landkreis Mittelsachsen	29	20	60	43
Landkreis Nordsachsen	14	8	30	16
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	24	11	63	29
Landkreis Vogtlandkreis	21	9	41	18
Landkreis Zwickau	24	9	49	21

99. Abgeordneter **Torsten Herbst** (FDP) Wie viele Mittel aus der Lkw-Maut haben die sächsischen Städte Leipzig, Dresden, Chemnitz und Zwickau im 2019 erhalten (bitte einzeln an-

geben), und plant die Bundesregierung gesetzgeberisch aktiv zu werden, damit diese Mittel zukünftig durch die Kommunen zweckgebunden für den Straßenverkehr ausgegeben werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 17. März 2020**

Die Autobahn GmbH ist für die Auszahlung der Mauteinnahmen nach Bundesfernstraßenmautgesetz an die 16 Länder verantwortlich. Die Auszahlungsbeträge für das erste Halbjahr 2019 wurden von der Autobahn GmbH im September 2019 an die Länder mitgeteilt, welche die Weiterleitung an die Kommunen vornehmen. Diese betragen für

Leipzig: 380.272,19 Euro,

Dresden: 519.228,60 Euro,

Chemnitz: 379.769,30 Euro und

Zwickau: 245.112,62 Euro.

Die Auszahlung der Mauteinnahmen fremder Baulastträger für das zweite Halbjahr befindet sich derzeit in Vorbereitung.

§ 11 Absatz 3 Satz 2 BFStrMG sieht vor, dass die Mauteinnahmen fremder Baulastträger in vollem Umfang zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für die Bundesfernstraßen zu verwenden sind.

100. Abgeordneter **Torsten Herbst** (FDP) Bis wann soll für den Ersatzneubau der A 14-Muldebrücke bei Grimma nach Planung der Bundesregierung Baurecht hergestellt werden; und haben die in dieser Legislaturperiode beschlossenen Planungsbeschleunigungsgesetze nach Auffassung der Bundesregierung eine beschleunigende Wirkung auf die Herstellung des Planungsrechts oder die Bauzeit dieses Ersatzneubaus (www.mdr.de/sachsen/leipzig/grimma-oschatz-wurzen/neubau-muldebruecke-grimma-100.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 19. März 2020**

Für den Ersatzneubau der Muldebrücke bei Grimma im Zuge der A 14 läuft nach Aussage des zuständigen Freistaates Sachsen seit August 2018 das Planfeststellungsverfahren zur Baurechtsschaffung. Die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) wurde mit der Planung beauftragt. Der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses wird für das zweite Quartal 2020 angestrebt.

Durch das Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich vom 29. November 2018 gibt es mehrere Möglichkeiten, das Planfeststellungsverfahren zügig durchzuführen. Nach § 17 Absatz 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) kann eine vorläufige Anordnung auf Zulassung vorbereitender Maßnahmen oder

Teilmaßnahmen vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses erlassen werden. Die Entscheidung trifft der Freistaat Sachsen.

Sollte gegen den Planfeststellungsbeschluss Klage erhoben werden, kann die Klage nach dem neu gefassten § 17e Absatz 5 FStrG bereits zurückgewiesen werden, wenn die gegen die Zulassung des Vorhabens sprechenden Tatsachen und Beweismittel nicht innerhalb der Klagebegründungsfrist vorgetragen wurden.

101. Abgeordneter **Torsten Herbst** (FDP) Welche Baubetriebsformen sind nach Kenntnis der Bundesregierung für die im Jahr 2020 anstehenden Baustellen auf dem sächsischen Teil der Bundesautobahn 4 vorgesehen (bitte pro Baustellenabschnitt einzeln angeben), und wurden im Rahmen der Vergaben 24-Stunden- bzw. Mehrschichtbaustellen sowie Boni für eine schnellere Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahme ausgeschrieben (www.dnn.de/Dresden/Lokales/Baustellen-Auf-der-A-4-bei-Dresden-drohen-neue-Stau-fallen)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 19. März 2020

Nach derzeitigem Stand sind auf der Bundesautobahn A 4 in Sachsen folgende Maßnahmen vorgesehen:

Lfd. Nr.	Bauvorhaben	Fahrt-richtung [FR]	Betriebs- form [BF]	Boni
1	BAB A 4, Aachen – Görlitz, Fahrbahnerneuerung LG TH/SN – Pleißebrücke	Görlitz	BF 2	Nein
2	BAB A 4, Aachen – Görlitz. Fahrbahnerneuerung AS Dresden Altstadt, Rampen	beide	BF 4	Nein
3	BAB A 4, Aachen – Görlitz, Fahrbahnerneuerung AS Bautzen West – AS Salzenforst	Aachen	BF 2	Nein
4	BAB A 4, Aachen – Görlitz, Fahrbahnerneuerung AS Dresden Hellerau – AD Dresden Nord	Görlitz	BF 4	Nein
5	BAB A 4, Aachen – Görlitz, Fahrbahnerneuerung AS Bautzen West – AS Weißenberg	Görlitz	BF 2	Nein

Die Bauleistungen werden in der Regel unter Ausnutzung der Tageslichtzeit ausgeführt. Diese Betriebsform wird gemäß „Leitfaden zum Arbeitsstellenmanagement auf Bundesautobahnen“ als BF 2 bezeichnet. Ein 24-h-Betrieb wird als BF 4 bezeichnet.

102. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Planfeststellungsverfahren zur Elektrifizierung bestehender Schienenwege in Niedersachsen wurden 2017, 2018 und 2019 mit einem Planfeststellungsbeschluss beendet, und wie lange dauerten diese Planfeststellungsverfahren durchschnittlich (bitte jahresscheibengenau aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. März 2020

Für den angefragten Zeitraum wurden in Niedersachsen zwei Planfeststellungsverfahren zur Elektrifizierung bestehender Schienenwege mit einem Planfeststellungsbeschluss beendet:

1. ABS Oldenburg – Wilhelmshaven in Oldenburg:

Der Planfeststellungsbeschluss für den Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1 datiert vom 5. Juni 2019.

Das Verfahren wurde mit Schreiben der DB Netz AG vom 30. Mai 2013 eingeleitet. Das Verfahren hat sechs Jahre gedauert.

2. ABS Oldenburg – Wilhelmshaven Abschnitt Sande – Wilhelmshaven:

Der Planfeststellungsbeschluss für den PFA 5 datiert vom 22. August 2017.

Das Verfahren wurde mit Schreiben der DB ProjektBau GmbH als Vertreterin der DB Netz AG vom 18. August 2014 eingeleitet. Das Verfahren hat drei Jahre gedauert.

103. Abgeordnete
Daniela Kluckert
(FDP)
- In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 doppelte Glasfaserinfrastrukturen verlegt, und wie hoch beziffert die Bundesregierung die hierfür aufgewendete Summe an Fördergeldern (bitte die Gesamtsumme in Euro beziffern und den prozentualen Anteil dieser an allen geförderten Projekten angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 16. März 2020

Im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ wird dem eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekommunikationsunternehmen Vorrang gewährt. Um einen doppelten Ausbau mit Fördergeldern zu vermeiden, findet im Vorfeld der Antragstellung ein Markterkundungsverfahren (MEV) statt. Wenn das MEV ergibt, dass in den kommenden drei Jahren im Projektgebiet oder Teilen dessen kein Telekommunikationsunternehmen eigenwirtschaftlich ausbaut, kann ein Förderantrag im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband eingereicht werden.

104. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund wird die barrierefrei zugängliche Bahnhofshalle in Görlitz ab 23:30 Uhr für Reisende verschlossen (www.saechsische.de/plus/nachts-bleibt-die-bahnhofshalle-zu-5180181.html), obwohl bis 0:14 Uhr weitere Züge im Görlitzer Bahnhof ankommen, und wie kann das BMVI sicherstellen, dass alle Reisende einen barrierefreien Ausgang in die Stadt Görlitz nutzen können ?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. März 2020

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) wird die Bahnhofshalle in Görlitz seit Dezember 2019 um 23.30 Uhr verschlossen. Vor dem Fahrplanwechsel fand der Verschluss der Halle bereits 22.45 Uhr statt. Die DB AG hat mit dem Aufgabenträger und den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) bereits innerhalb der ersten Monate im Jahr 2020 vereinbart, dass die Bahnhofshalle ab dem 1. April 2020 um 0.00 Uhr verschlossen wird.

Für den letzten ankommenden Zug wurden individuelle Lösungen abgestimmt. Die Zugbegleiter der EVU besitzen einen Schlüssel für die Tür des Nordausgangs und öffnen diese im Bedarfsfall zum Herausführen der Mitreisenden nach 0.00 Uhr.

Ein durchgängiges Öffnen der Bahnhofshalle ist aus Sicherheitsgründen und aufgrund von Vandalismus leider nicht möglich.

105. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Stand des Vergabeverfahrens für das ÖPP-Projekt A 49 zwischen Schwalmstadt und der A 5 bei Gemünden, und falls die abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorliegt, wie ist deren Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 18. März 2020

Das Vergabeverfahren für das ÖPP-Projekt „A 49, Autobahndreieck (AD) Ohmtal (A 5) – Anschlussstelle (AS) Fritzlar“ läuft. Die abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegt noch nicht vor.

106. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen zur Sanierung des mit Altlasten belegten Wikinger-Eck am westlichen Ende der Schlei in Schleswig-Holstein (www.schleswig-flensburg.de/wikiugeck) plant die Bundesregierung in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin von betroffenen Flächen in der Schlei (bitte auch entsprechende Zeitplanungen angeben), und sollen Land, Kommune und private Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer an der Fi-

nanzierung etwaiger Sanierungsmaßnahmen beteiligt werden (falls nein, ein bitte jeweils begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. März 2020

Die Sanierung von Altlasten fällt in die Zuständigkeit des Landes Schleswig-Holstein. Ob der Bund als Eigentümer einiger betroffener Teilflächen seitens des Landes in Anspruch genommen werden kann, wird bei Anlass geprüft.

107. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kapazität zur Fahrradbeförderung haben die Fernverkehrszüge der Deutschen Bahn der Linien mit Halt in der Oberpfalz (bitte jeweils größte und niedrigste Kapazität sowie Durchschnittswert angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. März 2020

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG variiert die Anzahl der Fahrradstellplätze in den Fernverkehrszügen der DB AG, welche auf Strecken in der Oberpfalz (Regensburg) verkehren, zwischen 0 und 24. Bei dem Großteil der Fahrten wird ein ICE-T mit drei Fahrradstellplätzen eingesetzt. In Regensburg hält die zweistündliche Linie 91. Auf dieser kommt der ICE-T mit drei Fahrradstellplätzen zum Einsatz. Weitere Fahrten der Linie 31, vor allem am Tagesrand, werden mit dem ICE 1 (keine Fahrradstellplätze) und dem Intercity 1 (bis zu 24 Fahrradstellplätze) durchgeführt.

108. Abgeordneter **Frank Sitta** (FDP) Inwieweit berücksichtigt das BMVI die Kritik der Monopolkommission an der Regelung zum Überbauschutz für eigenwirtschaftlich ausgebaute Breitbandinfrastruktur im Entwurf der „Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in grauen Flecken“, die sie in ihrem 11. Sektorgutachten gemäß § 121 Abs. 2 TKG vorgebracht hat, und wann ist mit dem Inkrafttreten der überarbeiteten NGA-Rahmenregelung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 17. März 2020

Ziel der Bundesregierung ist es, bis 2025 den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen zu erreichen. Hierfür bedarf es der Ausweitung der Förderkulisse auf alle sog. grauen Next Generation Access (NGA) – Flecken. Das sind Gebiete, die über den Markt nicht mit gigabitfähigen Te-

lekommunikationsinfrastrukturen versorgt werden. In diesen grauen NGA-Flecken wurde in den vergangenen Jahren eine Vectoring-Anbindung realisiert, die mitunter Bandbreiten oberhalb 100 Mbit/s ermöglicht. In Gebieten, die mit DOCSIS 3.1 oder FTTB/H erschlossen sind, ist keine Förderung möglich.

Durch die von der Monopolkommission vorgeschlagene Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s könnte der geförderte Glasfaserausbau in Vectoring-Gebieten nicht flächendeckend durchgeführt werden. Aufgrund der kontinuierlich steigenden Nachfrage nach sehr hohen Bandbreiten und um die Potenziale des Internets vollumfänglich für jeden nutzbar zu machen, muss frühzeitig mit dem Ausbau adäquater Netzstrukturen begonnen werden, wo diese noch nicht vorhanden sind. Aufgreifschwelle verhindern dabei einen flächendeckenden effizienten Ausbau, da sich förderfähige und nicht förderfähige Haushalte unregelmäßig über kommunale Gebiete verteilen. Kapazitäten können somit nicht sinnvoll gebündelt werden, ein synergetischer Ausbau, der auch Schulen, Krankenhäuser und Gewerbegebiete einschließt, wird unmöglich.

Der Start der Förderung hängt davon ab, wann das beihilferechtliche Verfahren bei der Europäischen Kommission zum neuen Förderprogramm abgeschlossen werden kann und die entsprechende Rahmenregelung in Kraft tritt. Bis dahin wird die Breitbandförderung in „weißen NGA-Flecken“ (Breitbandversorgung weniger als 30 Mbit/s) fortgesetzt.

109. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Was war Inhalt des Gesprächs zum Thema Künstliche Intelligenz, zu dem Bundesminister Andreas Scheuer am 26. September 2018 in Berlin eingeladen hat (vgl. Drucksache 19/13749, Antwort zu Fragen 6 bis 8), und welche Personen nahmen daran in Vertretung der einzelnen Akteure teil?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 17. März 2020

Das Expertengespräch über Künstliche Intelligenz (KI) in der Mobilität diente einer umfassenden Information des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur über die Potenziale und Perspektiven, die KI und Digitalisierung für eine nachhaltige und intelligente Mobilität der Zukunft bieten, und einer Ideensammlung.

Im Übrigen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen die Nennung der einzelnen externen Teilnehmer nicht möglich.

110. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Was hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bewogen, wie in der Antwort zu Fragen 6 bis 8 auf Drucksache 19/13749 ausgeführt, das Unternehmen Augustus Intelligence zu diesem Gespräch einzuladen, und womit hat sich besagtes Unternehmen in dieses Gespräch eingebracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 17. März 2020**

Das Unternehmen Augustus Intelligence, Inc. wurde neben Großunternehmen und Forschungseinrichtungen eingeladen, um die Perspektive eines Start-Ups über agiles und Matrixdenken im Umgang mit neuen Herausforderungen der Plattformökonomie nutzerorientiert einzubringen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

111. Abgeordneter
**Dr. Gero Clemens
Hocker**
(FDP)
- Lässt die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage „Änderung der Düngeverordnung und weiterer Vorschriften“ (Drucksache 19/16903) darauf schließen, dass sie keinen Bedarf sieht, die Messstellendichte im Rahmen der EU-Nitratberichterstattung zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 19. März 2020**

Entsprechend der Entscheidung in der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), Arbeitsgruppe Grundwasser, der für das Messnetz zuständigen Länder werden für die Berichterstattung nach Artikel 10 der Nitratrichtlinie für das Berichtsjahr 2020 die 697 Messstellen des EU-Nitratmessnetzes, die auch für das Berichtsjahr 2016 untersucht wurden, herangezogen.

Der vorliegende Entwurf zur Änderung der Düngeverordnung sieht eine Vereinheitlichung der Vorgehensweise bei der Ausweisung der nitratbelasteten Gebiete vor. Die Bundesregierung soll dazu eine allgemeine Verwaltungsvorschrift auf der Grundlage von Artikel 84 des Grundgesetzes erlassen. Zur Vorbereitung dieser Verwaltungsvorschrift soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gegründet werden. Diese Arbeitsgruppe soll sich auch mit der Frage eines bundesweit einheitlichen Netzes an Messstellen als Grundlage für die Ausweisung der nitratbelasteten Gebiete befassen.

112. Abgeordneter
Sepp Müller
(CDU/CSU)
- Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung bereits welche legislativen oder exekutiven Maßnahmen zur Entnahme von Wölfen auf Grundlage der vom Deutschen Bundestag am 19. Dezember 2019 beschlossenen Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes eingeleitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 19. März 2020**

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist am 13. März 2020 in Kraft getreten. Legislative oder exekutive sowie geplante Maßnahmen der Länder zur Entnahme von Wölfen auf der Grundlage der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Änderung des BNatSchG sind der Bundesregierung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht im Detail bekannt.

113. Abgeordneter
Sepp Müller
(CDU/CSU)
- Gelten für die Umsetzung der vom Deutschen Bundestag am 19. Februar 2019 beschlossenen Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes durch die Länder Fristen, und wenn ja, wie lauten diese?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 19. März 2020**

Die Änderungen des BNatSchG treten am Tag nach der Verkündung in Kraft. Mit Verkündung des Gesetzes am 12. März 2020 ist es am 13. März 2020 in Kraft getreten und damit ab diesem Zeitpunkt anwendbar.

114. Abgeordneter
Sepp Müller
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten zu Ersatzmaßnahmen gegenüber den Ländern hat der Bund auf Grundlage der am 19. Dezember 2019 beschlossenen Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes, und beabsichtigt die Bundesregierung, mit Hinblick auf die Entnahme von Wölfen, derartige Ersatzmaßnahmen einzuleiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 19. März 2020**

Die Zulassung von Ausnahmen für die Entnahme von Wölfen nach § 44 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 45 Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 BNatSchG obliegt den nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden (vgl. § 3 Absatz 1 Nummer 1 Bundesnaturschutzgesetz). An dieser Zuständigkeit ändert sich durch die Einfügung der ergänzenden Regelung in § 45a Absatz 2 BNatSchG nichts. Eine Notwendigkeit des Bundes Maßnahmen gegenüber den Ländern zu ergreifen, besteht damit nicht.

115. Abgeordneter
Sepp Müller
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft auf eine Änderung der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der Europäischen Union

hinzuwirken, um die Entnahme von Wölfen zu erleichtern (Hintergrund ist, dass im Gegensatz zum Wolf pro Jahr rund 1.000 Biber allein im Freistaat Bayern entnommen werden, obwohl sowohl Biber als auch Wolf im Anhang IV der EU-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie gelistet sind)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 19. März 2020**

Die Bundesregierung plant im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft nicht, auf eine Änderung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie hinzuwirken.

116. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Im Umfeld welcher US-Militärbasen in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung Vergiftungen von Menschen mit per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) aufgetreten, und in welcher Höhe wurden die Vergiftungen festgestellt, nachdem in der Stadt Ansbach infolge der Vergiftungen durch PFC-Chemikalien aus der US-Kaserne Katterbach die Unbedenklichkeitswerte des Umweltbundesamtes bei den PFC-Teilstoffen Perfluorooctansäure (PFOA) und Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) im Blut von Anwohnern teils um das Dreifache überschritten wurden (siehe Fränkische Landeszeitung vom 7. März., 10. März. und 12. März 2020)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 19. März 2020**

Der Bundesregierung sind PFC-Belastungen im Grundwasser im Umfeld der folgenden US-Militärbasen bekannt: US-Flugplatz Katterbach, US-Airfield Echterdingen, US-Flugplatz Ramstein (NATO), US-Flugplatz Spangdahlem (NATO) und US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr.

Eine Erfassung der PFC-Werte im Blut von Anwohnern im Umfeld dieser US-Militärbasen erfolgt jedoch nicht durch die Bundesregierung, sondern ggf. im Einzelfall durch die zuständigen Behörden vor Ort.

117. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Gesundheitsgefährdung durch PFC-Chemikalien zu stoppen, und in welcher Form wird die Bundesregierung betroffene Menschen und Kommunen unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 19. März 2020**

Derzeit findet auf mehreren Ebenen eine gesundheitsbezogene Neubewertung von PFC statt. Die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA überarbeitet derzeit eine Bewertung der beiden bisherigen Leitsubstanzen in der PFC-Gruppe (PFOA und PFOS) sowie zwei weiteren Verbindungen (PFNA und PFHxS).

Während zu PFOS und PFOA bereits chemikalienrechtliche Verbotregelungen zum Inverkehrbringen und Verwenden in der EU bestehen, sind die beiden anderen Substanzen Gegenstand laufender Verbotsverfahren im Rahmen der Europäischen Chemikalienverordnung (REACH). Daran ist auch die Bundesregierung beteiligt.

Die voraussichtlich Mitte diesen Jahres in Kraft tretende EU-Trinkwasserrichtlinie umfasst erstmals Grenzwertvorschläge für PFC-Verbindungen. Im Zuge der nationalen Umsetzung werden PFC Kontaminationen durch das dann stattfindende Monitoring künftig verstärkt und frühzeitiger erkannt. Die dadurch verbesserte Datengrundlage dürfte auch die Sanierung von PFC Kontaminationen voranbringen.

Um zukünftig Emissionen von PFC weitestgehend zu minimieren, prüfen die deutschen Bundesoberbehörden aktuell zusammen mit den Behörden mehrerer EU-Mitgliedstaaten, eine Beschränkung für die gesamte Gruppe der PFC-Chemikalien unter Bezugnahme auf das Vorsorgeprinzip.

Auf nationaler Ebene hat eine Bund-Länder Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesumweltministeriums einen Leitfaden mit Empfehlungen für die bundeseinheitliche Bewertung von Boden- und Gewässerunreinigungen entwickelt. Dies ist ein erster Schritt zur Vereinheitlichung der Herangehensweise an die PFC-Problematik und soll die Arbeit der Länder und Kommunen unterstützen. Die Vollzugshilfe soll nach fachlicher Abstimmung baldmöglichst durch die Umweltministerkonferenz verabschiedet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

- | | |
|---|---|
| 118. Abgeordneter
Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)
(FDP) | In welcher Höhe wurden Mittel aus dem Digitalpakt Schule nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung im Mai 2019 bis heute beantragt und bewilligt (bitte nach Ländern aufteilen)? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 20. März 2020**

Der Bundesregierung werden die beantragten und bewilligten Vorhaben im Digitalpakt Schule gemäß §§ 12 und 18 der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern halbjährlich jeweils mit

Stand zum 31. Dezember und 30. Juni eines Jahres von Länderseite übermittelt.

Daraus ergeben sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 die nachfolgend angegebenen Bewilligungssummen.

Angaben zum Stichtag 31. Dezember 2019	Bewilligungssummen in Euro
Baden-Württemberg	1.293.200,00
Bayern	81.000,00
Berlin	299.243,10
Brandenburg	225.223,33
Bremen	1.324.077,00
Hamburg	100.000,00
Hessen	0,00
Mecklenburg-Vorpommern	520.780,00
Niedersachsen	1.189.392,00
Nordrhein-Westfalen	765.384,11
Rheinland-Pfalz	24.909,25
Saarland	0,00
Sachsen	8.431.498,03
Sachsen-Anhalt	0,00
Schleswig-Holstein	0,00
Thüringen	0,00
Summe	14.254.706,82

Das Land Thüringen hat bis zum Stichtag Mittel für Vorhaben bewilligt, setzt aber für diese zunächst Mittel aus dem Landeshaushalt ein ohne Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Sondervermögen Digitale Infrastruktur.

119. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es bereits Maßnahmen für die Unterstützung von Volkshochschulen, die von der Förderung durch den DigitalPakt Schule ausgeschlossen sind, bei dem IT-Infrastrukturausbau, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, diese Bildungsinstitutionen, welche für die Breite der Gesellschaft da sind, im Bereich Digitalisierung zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 20. März 2020**

Der DigitalPakt Schule zielt darauf ab, die Vermittlung digitaler Kompetenzen in der schulischen Bildung durch die Förderung von digitaler Infrastruktur zu stärken. Volkshochschulen sind eine wichtige Säule vor allem auch in der Erwachsenenbildung. Sie bieten ein breites Spektrum von Qualifizierungsangeboten, in dem das Themenfeld Digitalisierung nur einen vergleichsweise kleinen Teilbereich darstellt. Ungeachtet dessen haben sich Volkshochschulen auch als Vermittler von IT-Kompetenzen etabliert.

Zum Ausbau von IT-Infrastrukturen gehören daher Volkshochschulen als Einrichtung der Aus und Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft zum

Kreis der Bildungseinrichtungen, die bei der Versorgung von Schulen mit Gigabit-Anschlüssen gefördert werden können (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 148 der Abgeordneten Stumpp, Bundestagsdrucksache 19/4421).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

120. Abgeordneter
**Markus
Frohnmaier**
(AfD)
- Welchen Zweck verfolgt die im Rahmen der Reformierung der Entwicklungszusammenarbeit von Bundesminister Dr. Gerd Müller in Auftrag gegebene Organisationsuntersuchung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) (mündliche Auskunft von Bundesminister Dr. Gerd Müller in der 47. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages?)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 18. März 2020**

Das BMZ setzt mit der Organisationsuntersuchung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH einen Beschluss des Haushaltsausschusses um.

121. Abgeordneter
**Markus
Frohnmaier**
(AfD)
- Welche Fragestellungen und Themen werden im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) nach Kenntnis der Bundesregierung konkret untersucht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 18. März 2020**

Die konkreten Prüfungsschwerpunkte für die Organisationsuntersuchung werden derzeit erarbeitet.

122. Abgeordneter
**Markus
Frohnmaier**
(AfD)
- Wann soll die Organisationsuntersuchung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) abgeschlossen sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 18. März 2020**

Die externe Organisationsuntersuchung der GIZ soll voraussichtlich Ende des Jahres 2020 abgeschlossen sein. Daran wird sich dann die Auswertung durch die Bundesregierung anschließen.

123. Abgeordneter
**Markus
Frohnmaier**
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vorzulegen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 18. März 2020**

Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag in geeigneter Weise informieren, sobald die Auswertung der Ergebnisse vorliegt. Entscheidungen über die Tagesordnung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und die dort zu behandelnden Themen obliegen dem Ausschuss selbst.

Berlin, den 20. März 2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.